Orientalistische Litteratur-Zeitung.

Herausgegeben

von

F. E. Peiser.

Erscheint am 15. jedes Monats.

Berlin.

Abonnementspreis vierteljährlich 3 Mk.

Wolf Peiser Verlag.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung, Berlin S., Brandenburgstr. 11, sowie alle Buchhandlungen und Postämter (unter Nummer 6101). — Inserate die zweigespaltene Petitzeile 30 Pf.; bei Wiederholungen und grösseren Anzeigen Ermässigung.

7. Jahrgang. 15. Dezember 1904. **№ 12.**

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen, Briefe etc. werden ausschliesslich unter folgender Adresse erbeten: **Redaktion der O. L. Z., Wolf Peiser Verlag, Berlin S. 42, Brandenburgstr. 11. I.**

Invidia doctorum.

Die Sitte erheischt es, dass, wenn man jemand in der Achtung seiner Mitmenschen denjenigen Platz verschaffen will, in welcher man ihn sehen möchte, man ihm kleine Fehler nachweist, die an einer Stelle verkündet werden, wo Urteilslose über das Wohl und Wehe der geistigen Führer befinden, die noch keinen Grad im Reiche und in den Reihen der „Unsterblichen“ errungen haben. Es ist sehr misslich, sich in Angelegenheiten zu mischen, welche eine andere Nation angehen, weil dabei leicht Gefühle erregt werden, welche eine ruhige Beurteilung der rein sachlichen Streitpunkte verhindern, sodass der Zweck des Eingreifens grade hierdurch verhindert wird. Zwischen streitende Eheleute soll sich kein Dritter und zwischen streitende Landsleute kein Fremder mischen. Aber neben der Nationalität gibt es doch ein Interesse an der Wissenschaft, und wenn die absolute Unbeteiligtheit eines Fremden auch der blindesten Voreingenommenheit einleuchten muss, so kann vernünftige Ueberlegung doch wohl seine Stimme einmal hören.

In Frankreich bereitet sich, wie die Eingeweihten immer mehr sehen, seit einer Reihe von Jahren ein erfreulicher Aufschwung der keilinschriftlichen Studien vor, welche ein Menschenalter hindurch völlig darnieder gelegen hatten. So lange nämlich hatte ein Mann dort den Ton angegeben und das war — der Hamburger Julius Oppert. Wir sind zu wenig eingeweiht in die Interna der Entwickelung und wüssten auch besseres mit unserer und der Zeit unserer Leser anzufangen als eine Entwickelung auf ihre Ursachen zu untersuchen, welche durch ein grosses Nichts dargestellt wird. Kurzum, es konnte nichts aufkommen . . . .

Das ist jetzt besser geworden, zugleich aber hat sich eine Erscheinung geltend gemacht, die wir Deutschen bei uns selbst nur zu gut kennen, und wo wir durch eigene Schmerzen gewitzigt, wenigstens unsere warnende Stimme als die der Freunde angesehen wissen möchten. Die auch in Frankreich aufstrebende Keilschriftforschung zeitigt eine persönliche Gegnerschaft, welche auf die Dauer den Personen und der Sache Nachteil bringen wird.

Es ist für Eingeweihte unnötig zu sagen, dass dort einen Mann, der ein sehr reichlich bemessenes Menschenleben lang an der bevorzugtesten Stelle in der Vertretung einer Wissenschaft gestanden hat, eine Verantwortung für solche Zustände trifft. In welchem Sinne in Frankreich die Tätigkeit von Julius Oppert für die Entwickelung der von ihm vertretenen Wissenschaft gewirkt hat, darüber herrscht dort nur eine Stimme, und das hat Pognon bereits vor einer Reihe von Jahren ausgesprochen, indem er glaubte, dass es höchste Zeit sei, damit aufzuräumen. In der Tat hat seit dem Auftreten einer

neueren Richtung in der Keilschriftforschung, wie sie mit Delitzsch's Tätigkeit eingesetzt hat, die Aufgabe Opperts nur darin bestanden, alles Gute und Bedeutende zu unterdrücken oder herabzuziehen und die Unfähigkeit hochzuloben, wenn sie ihm schmeichelte.

Was uns veranlasst, in dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen, ist eine der Aeusserungen solcher Gesinnung, wie schon viele vorliegen und wie wir sie oft hätten niedriger hängen mögen, wenn — wir nichts besseres zu tun wüssten. Aber was Oppert jetzt einmal wieder leistet, um einen verdienten Mann herabzusetzen — welche Nebenabsichten in Betracht kommen, werden die engeren Landsleute wohl besser beurteilen können — das zwingt denn doch einmal, dem Eridanus die Schleusen zu öffnen.

Der Anlass ist natürlich ein kleinlicher, aber streng sachlicher. In Frankreich ist das Rezensionswesen nicht so entwickelt wie in Deutschland und darum kann man persönliche Gehässigkeit nicht so leicht an denjenigen auslassen, welche durch positive Leistungen der Sache dienen. Die meisten neuen Materialien verdanken wir in neuerer Zeit zweifellos der rührigen Tätigkeit von Scheil, der bis vor kurzem von allen in voller Tätigkeit stehenden Fachgenossen der einzige war, dem es vergönnt gewesen ist, seine Fachkenntnisse auch in praktischer Weise im Orient selbst zu verwerten und dessen Arbeit nicht zum mindesten deshalb reiche Frucht getragen hat. Unter anderem hatte er einen Text mitgebracht, von dem es allerdings nicht recht einleuchtet, warum Scheil nicht von Anfang an energischer seine Unechtheit betonte. Es handelt sich zweifellos um eine moderne, nicht eine antike Fälschung und es kann uns daher ziemlich gleichgiltig sein, was der Fälscher in der ersten Zeile als Vorlage benutzt hat. Ob er ein Ku-ra-aš šarru A-ḫa-man-niš-', schlecht wiedergegeben hat, oder sonst etwas, ist herzlich gleichgiltig. Von der zweiten Zeile an hat er dann einfach ein Stück einer Nebukadnezarinschrift kopiert und zwar eins, das identisch ist mit dem Texte des Backsteins IR 52 No. 6, Zeile 2/3: ekal mu-ša-ab šar-ru-ti-ia i-na ir-ṣi-it Ka-dingir-ra Ki ša ki-rib ba-bi-lam e-bu-uš, während die Fälschung hat:

e-nu-ma ekal a-na
mu-ša-ab šar-*ru*-ti-ia
i-na ir-ṣi-it
ka-dingir-ra ki ša ki-rib
ba-bi-lu ki i-bu-uš ma.

Der Fälscher hat etwas vom Assyrischen gewusst, denn er setzt enuma ein — aber in falscher Bedeutung er hat nach einem anderen Original kopiert; — es wird ja zweifellos auch Ziegel mit kürzerer Aufschrift geben als IR 52, 6.

Das ganze ist ziemlich gleichgiltig, aber Oppert, obwohl den Charakter der Fälschung betonend, knüpfte doch daran eine „Entdeckung", indem er die ersten Zeichen Su-ku-da-ni-ia las und darin den ktesianischen Sogdianus fand, von dem die Vorlage des Fälschers herrühren müsste. Dieser sei Sohn einer Babylonierin gewesen und habe in Babylon sich einen Tempel gebaut usw.

Dem auch nur ein Wort der Widerlegung zu widmen, hiesse die Geduld der Leser missbrauchen. Es hat es auch ohne weiteres jedermann dahin gelegt, wohin es gehört. Es steht eben nichts von alledem da, als höchstens die beiden ersten Zeichen. Es steht nicht *da*, nicht *ni* und nicht *ia* da, wenn man nicht Korrekturen vornimmt. Wenn aber dann vollends Oppert annimmt, das dahinter unerlässliche *šarru* — das Scheil ganz richtig gesucht, worin er ihm also den Weg erst gewiesen hatte! — sei „probablement[1]) tombé dans la cassure qui a enlevé les signes *a na* de la seconde ligne", so fragt man sich vergeblich, was Oppert eigentlich gemeint hat. Von einer Bruchstelle kann doch keine Rede sein. Doch das ist alles nebensächlich, der Hauptzweck der ganzen Sogdianusfrage war offenbar, nur einmal dem verdienten Herausgeber so viel neuen Materials den Dank abzustatten, den seine selbstlose und rührige Arbeitsweise verdient. Es werden wohl ein paar Beispiele genügen:

Dem Herausgeber und meisterhaften ersten Erklärer des Hammurabi-Kodex und zahlloser Original-Urkunden, von denen Oppert auch nicht eine einzige zu enträtseln vermöchte, wird gesagt: „*tout* assyriologue dira au R. P. Scheil (que 𒀀 procédé du clou vertical indique le pronom de la première personne, mais jamais *ku* seul". Wenn schon Oppert nicht, hat denn auch die Académie keine Empfindung für solche Gepflogenheiten einer Polemik, wie sie in vorweimarischer Zeit in Deutschland, aber doch seit dem Mittelalter nie in Frankreich möglich war?

Und wenn gar die Regel gegeben wird: „tout assyrioloque lui dira qu'à la fin d'une phrase[2]) jamais cette copule (*ma*) ne se trouve après le verbe", so wirkt das geradezu grottesk, wenn nachher als Uebersetzung des angenommenen Urtextes gegeben wird (p. 389):

[1]) Comptes rendus de l'Ac. inscr. 1904 p. 387.
[2]) so! nicht *inscription* steht da.

„Dans ce temps, j'ai bâti“ etc. also enuma ebuš ma heisst nach Oppert: damals habe ich gebaut.

Dass Scheil alle Versehen vorgeworfen werden, die ihm einmal untergelaufen sind, ist selbstverständlich: für Oppert nimmt sich niemand die Mühe, nur Pognon hat es einmal für einen Fall getan, wo Oppert ein Duplikat der längst bekannten und erklärten Inschrift Adad-niraris I ausgebeutet hatte. Es ist eine imponirende Leporellotiste. Geradezu empörend muss es aber wirken, wenn Scheil zum Vorwurfe gemacht wird, dass er die Texte photographisch veröffentliche, um schneller damit herauszukommen oder sie assyrisch transkribiere, weil ihm diese Form geläufiger sei. Jedermann weiss, dass die Druckereien nicht imstande sind, allen Anforderungen der Keilschriftunterschiede zu genügen, aber was solche, gerade solche Vorwürfe seitens eines Mannes bedeuten, dem nachgewiesen worden ist, dass seine „Veröffentlichungen“ der Sargontexte bei Place, Ninive et l'Assyrie“ einfach Zurückübertragungen in Keilschrift aus Umschreibungen in lateinischer Schrift waren, wobei dann die gleichwertigen Silbenzeichen willkürlich vertauscht wurden, das abzuschätzen müssen wir dem Urteile der Unsterblichen überlassen. Ob das Urteil milder ausfällt, weil ein zweifellos gewiegter Kenner von Originalurkunden so verunglimpft wird, wollen wir abwarten. Ausdrücke wie „les services que la publication des documents avait rendus aux interprètes de ces textes“ können dabei gleichfalls zur Wertung mildernder Umstände herangezogen werden. Denn Oppert hat freilich keine Texte publiziert, die andere hätten erklären können.

Unermüdlich ist Oppert in der Wiederholung seiner — Aufstellungen, von denen niemals jemand Notiz nimmt. Dazu gehörte seine Chronologie, über die niemals irgendwie auch nur ein Wort verloren worden ist. Er bleibt sich getreu, indem er Scheil im Tone seiner ganzen Auslassung vorwirft, Hammurabi „um 2000“ regieren zu lassen. Nach Opperts Meinung hätte er dazu erst eine lange Rechnung aufmachen müssen. Oppert ist nämlich „Mathematiker“ — hoffentlich sind seine Ergebnisse auf diesem Gebiete zuverlässiger als die in der keilinschriftlichen Epigraphik. Der unermüdlich wiederholte Grund, warum Oppert jeden, der etwas Positives leistet, in der gleichen gehässigen Weise an—greifen muss, tritt auch zum Schluss in der gar nicht verschämten Andeutung hervor, welche alle seine Anzapfungen kennzeichnet. Scheils Verbrechen ist die „discrétion qu'il a observé à l'égard de ses devanciers.“ Das heisst mit anderen Worten: er hat nicht Oppert als dem Urheber alles assyriologischen Wissens einen Hymnus gesungen, als er daran ging, Urkunden der Forschung freizugeben, die sonst jahrzehntelang verschlossen gelagert hätten. Scheil ist der einzige französische Assyriologe, der sich praktisch an der Ausbeutung von Ausgrabungen hat beteiligen können, und das hat gute Früchte getragen. Vor ihm war es Oppert gewesen. Dem verdanken wir ausser der völligen Ergebnislosigkeit seiner Babylonexpedition den wunderbaren Entwurf des Stadtbildes von Babylon, welches niemals etwas anderes als seine Chronologie gewesen ist — eine Konstruktion, von der nur er selbst Notiz nahm. Merkwürdigerweise hat die deutsche Expedition ihn der Ehre einer Widerlegung gewürdigt — wäre sie assyriologisch beraten gewesen, so hätte sie das wohl nicht für nötig gehalten.

Wir sind nicht die berufenen Wächter über das, was Ehre und Würde der Académie des inscriptions verlangen: aber darüber haben wir zu urteilen: eine Gesinnung und eine Kampfweise, wie sie in der Auslassung Opperts unverhüllt zutage treten, ist man doch nur noch gewohnt, in politischen Kampfblättern niederen Grades zu finden.

Zur Wirtschaftsgeschichte des ältesten Islams.

Von Martin Hartmann.

(Schluss.)

Der Franke, der mit Muslimen[1]) gelebt hat, weiss, dass ihnen der Sinn für das Gemeinwohl abgeht, ja, dass in den eigenen Angelegenheiten die meisten von dem kurzsichtigen Augenblicks-Egoismus erfüllt sind, der ihrer Zukunft verderblich wird. Weder die schlauen, profitwütigen und skrupellosen Mekkaner Kaufherren noch die seit Alters nimmersatten Beduinen dachten an anderes

[1]) Das Wort ist mit Bedacht gewählt Die Mannigfaltigkeit der Gruppen und Individuen hat natürlich auch der Islam nicht auslöschen können, so sehr er stets darauf abzielte. Nichts törichter als da generalisieren zu wollen. Aber tatsächlich hat diese Religion mit ihrer immerwährenden übertriebenen Empfehlung des *tawakkul ʿalallāh* überall demoralisierend gewirkt: es liegt darin eine Züchtung des Leichtsinns, die bei den meisten Nationen einen nur allzu bereiten Nährboden fand. So durfte die verallgemeinernde Ausdrucksweise wohl gewagt werden.

als raffen so viel es geht. Nach uns die Sintflut. Gegen die wären die in ihrer Art frommen Leute von Medina, die das Wohl der Gemeinde Muhammeds auf dem Herzen trugen, nicht aufgekommen. Aber sie hatten zwei mächtige Verbündete: die Verhältnisse und ʿOmar. Vielhundertjähriges lässt sich nicht mit einem Faustschlage auslöschen, und der Versuch schadet der Faust mehr als dem Geschlagenen. Die fleissigen, bescheidenen Bauern von Ostrom und Iran wollten ja nur arbeiten, auch zahlen. Sich physisch oder moralisch totschlagen zu lassen, hatten sie keine Lust, und es wäre nur mit ungeheuren Opfern für die Muslime möglich gewesen. Gelang es, dann hatten die Gierigen grosse Ländereien, aber in ihnen ein totes Kapital, denn die Arme, die den Säbel schwangen, waren unentbehrlich, und die anderen, die man etwa hatte, waren ungenügend und unfähig, die weiten Gebiete zu bebauen[1]). Wenn irgend einer, so sah all das der weise ʿOmar. Er wäre aber machtlos gewesen, das Unglück aufzuhalten, wären nicht auch hier die Verhältnisse stärker gewesen als der Unverstand.

ʿOmar machtlos? Ja, denn die Konstruktion des islamischen Staates nach Muhammeds Tode als Theokratie ist abzulehnen[2]). Von Theokratie zu sprechen hat nur einen Sinn, wenn man darunter ein Gemeinwesen versteht, an dessen Spitze ein unmittelbarer Vertreter Gottes, ein ‚Bote', ‚Profet' steht. Dass das in einem Staatswesen geltende Recht auf Gott zurückgeführt wird, dass behauptet wird, dieses Recht sei dem letzten Boten Gottes geoffenbart, genügt nicht, um dieses Staatswesen als Theokratie zu bezeichnen, denn dann wäre auch das Osmanische Reich eine Theokratie, da in ihm theoretisch nach der Šarīʿa, dem Gesetz Gottes, regiert wird. Auch hat kein einziger der Leiter der Gemeinde nach Muhammed für sich den unmittelbaren Verkehr mit Gott als ‚Bote' in Anspruch genommen[3]): keiner war mehr als der Leiter der weltlichen Angelegenheiten der Gemeinde. Grundsätzliche Bestimmungen zu treffen, hat er keine Befugnis. Wo das Wort Gottes und die Sunna des Profeten nicht hinreichen, den Willen Gottes erkennen zu lassen, spricht die vox populi: der Consensus der Gamāʿa, das *igmāʿ*, entscheidet. Ergo: eine prinzipielle Bestimmung in Sachen des Modus der Beuteverteilung zu treffen, stand ʿOmar nicht zu. Die Berichte, die wir über sein Verhalten haben, als die Frage brennend wurde, zeigen deutlich, dass er sich das keineswegs anmasste[1]). Der summarische Bericht nach Ibn Isḥāq nach Azzuhri Abū Jūsuf 16,4ff. scheidet aus: er enthält keine Motivierung. Die beiden andern, die Abū Jūsuf uns bewahrt S. 20,11ff. ohne Isnād und S. 21,2ff. nach Ibn Ishāq nach Gārija b. Muḍarrib nach ʿOmar selbst (wobei jedoch ʿOmar nicht sprechend eingeführt wird) laufen auf dasselbe hinaus, nur dass der Vorgang etwas verschieden formuliert wird. 20,11ff. will die Menge Teilung des Sawād, ʿOmar, ʿOṯmān, ʿAlī, Ṭalḥa wollen Belassung. ʿOmar stützt diese, übrigens schwach, mit Q 59,10, und seine Ansicht wird angenommen: *fa'ugmi'a ʿalā tarkihi* ‚man entschied sich mit Stimmeneinheit für die Belassung' usw. 21,2ff. will ʿOmar Verteilung; bei der von ihm veranlassten Zählung zeigt sich, dass auf einen Mann nur zwei oder drei Bauern kommen; das macht ihn bedenklich: er hält Rat[2]) mit den anderen Genossen des Profeten; ʿAlī giebt seine Stimme für Belassung ab; ʿOmar entscheidet danach. Der zweite Bericht stammt aus einer Quelle, die ʿAlī feiern will als den das Richtige Erkennenden und als den Gewichtigen, hinter dem die anderen Glieder der Gamāʿa zurücktreten[3]). Im ersten wird der Vorgang im wesentlichen richtig

[1]) In Spanien liess sich allerdings die wilde Gier der Eroberer nicht halten und die *ʿanwatan* erworbenen Ländereien wurden an die Krieger verteilt, wenn die Darstellung Kremer 1,64 (nach Dozy, *Recherches*[2] 1,79) richtig ist.

[2]) Ich habe bereits in Oriental. Litt.-Zeitung V (1902) Sp. 96ff. die Unrichtigkeit dieser Konstruktion nachgewiesen. Unhaltbar ist die Auffassung Kremers, welcher 1,66 von der ‚demokratisch-sozialistischen Idee des ersten Islams' spricht. In Kap. 1,10 (S. 46f.) seines *Arabischen Reiches* scheint Wellhausen etwas ähnliches sagen zu wollen. Es steht aber in schroffem Gegensatz zu der Theokratie-Hypothese.

[3]) Vereinzelt findet sich in islamischen Ländern das Auftauchen von Nachkommen Muhammeds, die sich eine theokratische Gewalt arrogieren unter dem Scheine, ‚das Licht' sei auf sie übergegangen. Eine der wunderlichsten Gruppen solcher Heiligen, die mehr als Schelmen oder als Narren zu taxieren man zweifelt, ist die von mir in Islamischer Orient VI (im Druck) behandelte der Choǧas in Turkestan.

[1]) Kennzeichnend für die Auffassung ʿOmars als eines homo cautissimus ist das auf Ibn ʿAbbās zurückgeführte Ḥadīṯ in Tabari zu Q 8,1 (S. 107 med.): ‚ʿOmar pflegte, wenn er über etwas befragt wurde, zu sagen: ‚ich befehl dir's weder noch verbiete ich dir's.'

[2]) Das ist kennzeichnend. Muhammed fragte niemanden um Rat als Gott. Ein Mann, der an der Spitze eines theokratischen Staates steht, fragt Menschen nicht um Rat.

[3]) Zu ʿAlīs Ansehn und Einfluss in Medina, die verhängnisvoll wurden bei der Katastrofe am 18. Ḏulḥigga 35, siehe Wellhausen, *Prolegomena* 131.

dargestellt sein: *ugmiʿa*, das Igmāʿ kam zustande, das ist das punctum saliens[1]).

Was nun im einzelnen geschah, welche Lasten aufgelegt wurden, interessiert uns hier nicht. Das Prinzip ist festgestellt: das Land soll den einheimischen Bestellern als Besitz[2]) erhalten bleiben, die Muslime sollen nur in einer zu bestimmenden Quote Mitnutzniesser sein. Ohne einen scheinbaren Gewaltakt ging das nicht ab: das Land war von den Muslimen, die es erobert, als *ghanīma* betrachtet worden, nun erklärte der Imâm: es bleibt den besiegten Besitzern. Aber die Muslime, die es genommen, gehörten zur Gamāʿa, und wenn jetzt die Gamāʿa gegen den Wunsch der einzelnen entschied, so hatten diese sich zu fügen und sie fügten sich. Das Interesse der islamischen Gemeinde war gerettet und die Basis geschaffen, auf deren Festigkeit alles Staatsgedeihen beruht: die finanzielle.

Die rechtliche Stellung der ungläubigen Landbesitzer und Bauern zu regeln war nicht schwer. Erkannte man sie als Freie an, so konnten sie nur unter die Kategorie der Gizja entrichtenden Schriftbesitser fallen, mussten also im Prinzip den Schriftbesitzern gleichgestellt werden, die sich bei Auftauchen der islamischen Eindringlinge sofort freundlich gestellt hatten und daher mit einem ‚Vertrage', ʿahd[3]), wie nicht ganz korrekt das einseitige Dokument über ihre Rechte und Pflichten genannt wird[1]), bedacht worden waren. So heisst es in einem Spruche des Mugālid b. Aššaʿlī, den Abū Jūsuf von ihm selbst gehört haben will (16,9): ‚Die Leute des Sawād hatten kein *ʿahd*, als aber ʿOmar sich mit der Charāg-Entrichtung durch sie einverstanden erklärt hatte, da war ihnen ein *ʿahd* erworben'. Um das *ʿahd* mit ihnen abschliessen, d. h. ihnen einen sogenannten Vertrag oktroyieren zu können, musste zunächst ihre Verfügungfähigkeit hergestellt werden, und ʿOmar scheute sich nicht, das zu tun, d. h. das Land ihnen zurückzugeben. So wird berichtet nach Ibn Abī Lailā: ‚ʿOmar gab ihnen ihre Grundstücke zurück und einigte sich mit ihnen (*ṣālaḥahum*) auf Charāg-Zahlung', siehe Jaḥjā 33,9ff.; vgl. 9,4, wo sich bei Gleichheit des Restes[2]) der Zusatz findet: ‚und er fand den Kauf jener einwandfrei'. Später suchte man den Vorgang zu verschleiern und erdichtete, ʿOmar habe von allem Anfang an auf dem später eingenommenen Standpunkt gestanden. Um das glaubhaft zu machen, liess man ihn einen Brief an den Eroberer des ʿIrāq, den General Saʿd Ibn Abī Waqqāṣ schreiben, und Jaḥjā teilt S. 32 den mit nach Ibn Mubārak nach Ibn Lohaiʿa[3]) nach Jazīd Ibn Abī Ḥabīb[4]).

---

[1]) Die Komödie des *igmāʿ* wird hier grell beleuchtet. Wer macht in Wirklichkeit das *igmāʿ*? ʿOmar und die um ihn! Die anderen haben zu parieren. Nicht immer ist es so leicht, die Drahtzieher zu erkennen. Zuweilen stecken die Kommandierenden an Stellen, wo man sie nicht sucht. Zur reinen Farce ist die Schmückung mit der Vox Populi geworden bei der Uebertragung der höchsten Staatsgewalt, als ehrgeizige und kräftige Männer eine Hauspolitik durchgesetzt haben, d. h. nach arabischer Auffassung, seit es im Islam ‚Könige', diese der Frühzeit so verhassten und auch hier unselig wirkenden Faktoren giebt.

[2]) Nicht: Eigentum! Die proprietas gehört Gott: *almulku lillāh*, und so auch *albilādu* (d. h. *mulk albilādi*) *lillāh*. So sind auch die Muslime nicht Eigentümer. Es handelt sich in jedem Falle nur um eine possessio. Unrichtig ist die Vorstellung, dass ‚das Land den früheren Besitzern leihweise überlassen wurde' (Wellhausen 19). Die Auffassung der ältesten und besten Quellen ist: das Land wurde den Besitzern ‚belassen' (*turika*), d. h. sie bleiben Besitzer. Es ist vollkommen richtig, wenn die heut in der Türkei bestehende Gesetzgebung das Charāg-Land, das übrigens praktisch längst keine Bedeutung mehr hat, als ‚Besitz' bezeichnet (nur dieser ist mit ‚*mulk*' dort gemeint), siehe Aristarchi, *Législation Ottomane* 1,59.

[3]) Es kann nicht genug betont werden, dass *ahd* und *ṣulḥ* scharf zu scheiden sind. Sind ‚Vertrag' und ‚widerstandslose Ergebung' verschiedenes, so gehen sie doch in den Köpfen der über diese Dinge Schreibenden immerwährend durcheinander. Besonderes Unheil richtete das Wort ‚Kapitulation' an. Es sagt meist das gerade Gegenteil von *ṣulḥ*, denn die Kapitulation ist in der Regel die Vereinbarung nach einem Widerstandsversuch. Etwas anderes ist die Anwendung des Verbums *ṣālaḥ*, das im Sinne von *ʿāhad* und in den Fällen von *ṣulḥ* und *ʿanwa* verwandt wird.

[1]) Als einseitige Urkunden, freiwillige Vergünstigungen, fassen die Osmanen auch die sogenannten ‚Verträge' mit den Frankenmächten auf. Die Franken haben sich übrigens mit Recht aus dieser Prätention der Osmanen nichts gemacht: die ‚Hulderlasse' waren für sie immerhin ein gewichtiger Henkelgriff, den sie redlich, oft zum Schaden der Huldreichen, ausnutzten.

[2]) Es lag kein Anlass vor, das Ḥadīt zweimal zu bringen. Das unter Jaḥjās Namen gehende Buch ist nicht gut disponiert: es finden sich Wiederholungen, und die Folge der Mitteilungen ist springend. Der mühsame Materialiensammler erscheint neben dem aus dem Vollen arbeitenden Abū Jūsuf als ein Stümper.

[3]) Es ist derselbe, der fast ganz die Traditionssammlung auf Papyrus, eines der Hauptstücke der Heidelberger Sammlung Schott-Reinhardt beherrscht. (Ueber dieses höchst wertvolle Material, das dem umsichtigen und beständigen Sammeleifer des deutschen Konsuls Reinhardt verdankt wird, s. die Notiz C. H. Beckers-Heidelberg in der Frankfurter Zeitung im August 1904). Das Fragment des Ḥadīt-Werkes enthält ausser Ueberlieferungen Ibn Lohaiʿas noch solche von Anderen.

[4]) Mir macht der Brief durchaus den Eindruck eines Fabrikats; er wird auch von Abū Jūsuf (S. 13f.) und Balādorī (S. 265f) gegeben.

Im Vorstehenden wurde versucht, eine Uebersicht über die früheste Entwicklung zu geben. Dass diese bei der Neigung der islamischen Rechtsgelehrten zur Einreihung alles Geschehens in die Gesetzesschablone Gegenstand des Spekulierens wurde und man für die Vorgänge und Einrichtungen eine gesetzliche Basis zu schaffen suchte, ist von vornherein anzunehmen. In der Tat nimmt die Erörterung der Landfrage eine breite Stelle in den Werken der Fuqahā' ein. Da sie aufs Engste mit der Frage des Kriegsrechtes verbunden ist — denn alles Land war und ist ja Gegenstand der islamischen Eroberung —, so findet man sie erörtert in den Kapiteln über die *sijar*, die Kriegszüge. Das Spezialwerk Muhammed Aššaibānīs, des hanafitischen Systematikers, darüber ist leider noch nicht veröffentlicht. Man darf die Bedeutung der theoretischen Erörterung nicht überschätzen, aber auch nicht ihr alle Bedeutung absprechen. In ihr spiegeln sich Tatsachen: besonders darf man das, was die Dogmatiker als ganz falsch hinstellen und wovor sie eindringlich warnen, als das vermutend voraussetzen, was durch sein Inübungsein schweren Anstoss erregt hat. Andrerseits darf in Zeiten grosser ‚Religiosität' d. h. Herrschaft der Priesterschaft eine nicht unbeträchtliche Einwirkung der geistlichen Herren und ihrer Theorien auf die Verwaltung angenommen werden[1]). Das Unglück ist nur, dass die ‚Gelehrten', die dogmatisierenden Fuqahā' in einer anderen Welt als ihre Umwelt leben: sie beschränken sich fast immer darauf, zu sagen, was sein sollte. Hier ist die Aufgabe des Forschers zwischen den Zeilen zu lesen und aus dem Wenigen, was von dem alten Schema abweicht, den richtigen Schluss auf die veränderten Verhältnisse zu ziehen.

Belangreicher für Erkenntnis der tatsächlichen Zustände in den Ländern des Islams sind die Handbücher, die Kanzleibeamte für praktische Zwecke ausgearbeitet haben. Wir werden nun dank der ausgezeichneten Leitung der Chedivial-Bibliothek in Kairo bald das ganze Werk Qalqašandīs in Händen haben, aus dem Wüstenfeld Auszüge in Uebersetzung gab. Die Hefte von Ibn Almammātī und Al'umarī liegen bereits vor. Doch das sind die Spiegelbilder der späteren Zeit. Für die ersten Jahrhunderte der Higra müssen die Materialien mühsam aus den Chroniken und Adab-Büchern zusammengesucht werden. Material erster Güte bieten die Papyri[1]). Ueber die Wiener machte aus langjährigem und erfolgreichem Studium Karabacek umfangreiche Mitteilungen. Leider sind wir für diese ganze reiche Urkundenmasse auf seine Darstellung angewiesen, es fehlt die Veröffentlichung der Originale, die allein uns die sichere Unterlage für ihre Benutzung gewährt. Ein besseres Verfahren haben wir bei Bearbeitung des Heidelberger Schatzes zu erwarten, wo eine tüchtige jüngere Kraft mit Fleiss und Verständnis die Verwertung dieser unvergleichlichen Quellen in die Hand genommen hat.

[1]) Das ganze *kitāb alcharāg* Abū Jūsufs ist ja nur die Beantwortung von Fragen des öffentlichen Rechts, die Hārūn Arrašīd dem berühmten Juristen-Theologen vorgelegt hatte. Welchen Einfluss seine Responsa auf die Entwicklung gehabt haben, bleibe hier unerörtert. Auch der Kompilator des Werkchens, in welchem eine Anzahl Traditionen nach Jahjā Ibn Ādam über das Charāg zusammengestellt sind, oder Jahjā Ibn Ādam selbst, wenn wir ihm die Absicht zuschreiben, eine systematische Darstellung des Charāg-Rechtes zu geben, wollte sicherlich mit dieser Arbeit ein Handbuch liefern.

[1]) Zu warnen ist bei deren Verwendung zum Aufbau der Wirtschaftgeschichte vor der Verlockung, das, wofür sie keinen Beleg bieten, als nicht existierend anzusehen. Besonders hier wirkt das falsche Prinzip: ‚Quod non est in actis, non est in mundo' verhängnisvoll. In diesen Resten einer das lebhafte Treiben eines reichen Landes spiegelnden Aktenschreiberei haben wir doch nur einen minimen Teil dessen vor uns, was die gewaltige Beamtenmaschinerie an Eingaben, Erlässen, Protokollen usw. usw. produzierte. Wie vieles von dem Erhaltenen kann Sonderfälle darstellen! Also: hier auf der Hut sein vor vorschnellem Generalisieren!

Arabische Mathematiker u. s. w.

Von Moritz Steinschneider.

(Fortsetzung von Kol. 442).

Wiederum habe ich eine nicht sehr umfangreiche, aber beachtenswerte Zusammenstellung von Schriften über Erbrecht nachzutragen. Ich hatte aus dem kleinen Katalog der Bibliothek des Khedive (فهرست, Mi'sr al-Kahira 1289, d. i. 1872 kl. 8°, 336 S., dazu ein Nachtrag ذيل الفهرست 1292 = 1875/6, 80 S., dazu 32 S. türkische Schriften) allerlei notiert. Dort sind die Erbschaftsschriften getrennt nach den 4 einander anerkennenden Rechtsschulen oder Riten, die hier von einiger Bedeutung, daher auch nach Möglichkeit in meiner Aufzählung angegeben sind (Hanifiten, Hanbaliten, Malikiten, Schafiiten). Bei der Redaktion der letzten Artikel suchte ich die betr. Stellen in dem grossen Katalog in 7 Bänden und fand zu meiner

angenehmen Ueberraschung alle nach den Titeln alphabetisch geordnet in Bd. VII S. 902—19, darunter über zwanzig von Autoren, die ich sonst nicht notiert hatte, freilich fast alle aus später Zeit, wenige gedruckte. Viele Schriften sind in mehreren Exemplaren vorhanden, die Schrift des Muh. al-Mukri füllt mit ihren Druckexemplaren mehr als eine Seite (304/5). Die Angaben sind meistens genau, das Datum der Mss ist mitunter auch für die Zeit der Abfassung wichtig.

November 1904.

Ma'âli (abu 'l-) s. Deinawari.

Madjd al-Din, s. Abd Allah b. Ma'hmud und Nasafi.

110. Madjdi (al-), Schihab al-Din abu 'l-'Abbas Ahmed b. Radjab, Schafiit (geb. 768, gest. 10. Dsu 'l-Ka'da 850, 27. Jan. 1447, nach Katal. Khedive), rühmlich bekannter Mathematiker, auch für Erbteilung (nach Sujuti bei Suter S. 175 n. 432); doch findet man bei H. (Index p. 1227 n. 8393) keine betr. Schrift. Diese Lücke kann durch vorhandene Mss. ausgefüllt werden. Ein Ms. des Khedive (III 316) enthält مختصر الكافى فى ميراث الأمة مع زيادات فوائد مهمّة, also ein Kompendium des eigenen Werkes .. الكافى, nach dem im Katalog mitgeteilten Anfang. Dasselbe Kompendium in II Traktaten, Theorie und Praxis, scheint kommentiert unter dem Titel ابراز لطائف الغوامض واحرار صناعة الفرَ in Ms. Berlin, Ahlw. 4723 (IV, 206), welches hier zugleich als Nachtrag zu Kol. 381 angegeben wird:

58. Gazzi (al-) Ibrahim b. Zein al-Din 'Ubeid al-Hillali al-Azhari, Schafiit (1590 oder 1640? s. unten), الايضاح الفائض على ما برز وغمغر فى الفرَ, Kommentar mit Einschluss des Textes, zum Kompendium des Madjdi.

Nach einer Notiz (f. 1 Z. 20.) des Ms. wäre der kommentierte Auszug im Ramadhan 888, 200 Jahre vor dem Komm. verfasst; Ahlw. berichtigt 838 (= 1434) nach der Unterschrift f. 325 b.; danach wäre auch die Zeit des Kommentators zu beurteilen. — Auf M.'s andere Schriften komme ich im Schlussartikel zurück.

111. Magrabi (al-), Abd al-Ra'hman, verfasste im Ramadhan 946 (dieser Monat begann am 10. Januar 1540) eine Ardjuza (oder Urdjuza) über Rechnung und (?) Erbteilung, betitelt الذرة البيضآء, deren Anfang H. III 200 n. 4923 mitteilt. Der Index p. 1019 n. 658 verzeichnet noch V 74, wo n. 10050 كتاب الحروف والعدد, über Buchstaben und Zahlen, ohne Angabe der Zeit. Der Verf. ist bei Suter nachzutragen. „Um 946, 1539" bei Ahlw. S. 223 n. 41, ohne Berechnung des Monats.

112. Ma'halli (al-), Scheikh Husein b. Muhammed al-Faradhi, Schafiit, auch al-Azhari, der eine Bude neben dem Tore Azhar hatte, worin er Uhren und Bücher verkaufte (gest. 1756/7, s. Dorn, Drei astronom. Instrum. S. 92, wo mehr Spezialitäten), war auch ein vorzüglicher Mathematiker; Suter S. 193 n. 496 erwähnt ihn als Kommentator des Sakhawi; die arabische Quelle Dorn's erwähnt M.'s Kommentare zum Buche النزهة (es gibt mehrere dieses Titels), zu السخاوية (die Schrift des Sakhawi) und zu *al-Kala'sadi* (s. d.). Ein Ms. des Khedive (III 310) von Zak. al-An'sari (s. d. im Nachtrag) über Erbteilung beendete er am 16. Mu'h. 1106 (d. i. 6. Sept. 1694), woraus hervorgeht, dass er in hohem Alter starb, da er wohl nicht vor dem 15. Lebensjahre Handschriften kopierte. Aber auch 2 eigene Schriften M.'s besitzt die Khediwijja:

a) الكشف التام عمن ارث ذوى الارحام (III 314), über Erbschaft, beendet Anf. (غرة) Rab. II. 1153 (begann 26. Jan. 1740). Anfang im Katalog.

b) منتهى الايرادات لجدول المناسخات über die Tabellen des ibn al-Hâim (unter diesem nachzutragen); letzterer ist auch erwähnt bei Dorn, l. c., der zu شباك ein Fragezeichen setzt; Freytag II, 390 hat allerdings nur die Bedeutung Netz, Gitter u. dergl.; hier bedeutet es wohl „verknüpft mit", ich komme noch darauf zurück. Der Lautkomplex שבך, שׁבך bedeutet knüpfen, womit vielleicht auch שׁפך שׁפח, giessen, und שׁפח sich verbreiten, erweitern u. s. w. zusammenhängt. Der Verf. beendete dieses Werk im Djum. I. 1165 H. (begann am 17. März 1751) Drei Mss. mit Angabe des Anfangs verzeichnet der Katalog Khedive III 317.

Ma'hfuts, s Kaludsani.

Ma'hmud, s. Waradani.

— b. Abd Allah, s. Badr al-Din.

— b. Ahmed, s. Larandi, Tudjibi, Wardari.

— b. abi Bekr, s. Farahi, Kalabadi.

Ma'hmud b. Omar, s. Zamakhschari.

113. Malik (ibn), Muhammed b. Muhammed b. Idris (gest. 1356), ارجوزة; Ahlwardt IV, 223 n. 23.

114. Manawi (al-), Abd Allah b. Ahmed b. Ahmed (so), etc., Schafiit (gest. 1048 H. 1638/9), verfasste نظم على الاقمار السنية في قسمه الميراث البرية الكواكب البهية, 3 Mss. Khedive (III 302); in dem mitgeteilten Anfange ist von der Anordnung (نظم) der Sterne im J. 1048 H. die Rede. Welche Beziehung zwischen den Monden nach der Sternordnung und den Erbanteilen (etwa in der Einteilung des Buches?) hier angenommen wird, ist aus jenem Anfang (Lob Gottes) nicht zu ersehen. — Ibrahim b. Omar al-Manawi beendete am 6. Ram. 974 (12. März 1567) ein Ms. des Khed. über Erbschaft (III 315 unten).

114B Manawi (al-), Abd al-Ra'ûf [Flügel schreibt Rawuf, s. Index H. p. 1020] (gest. 1622), الفرائض; Ahlwardt IV, 223 n. 49.

Manla, s. Molla.

115. Man'sur (Kadhi) b. Ali b. Muhammed ibn Fureih (ohne Zeitangabe), مختصر في الفرَ, ms. Berlin, Ahlw. 4747 (IV, 218); Erörterung von 8 Fragen, nach schiitischer Ansicht.

Man'sur (abu), s. Tamimi.

116. Marginani (al-), Burhan al-Din abu 'l-Hasan Ali b. abi Bekr (gest. 1196/7), Scheikh und Imam, فرَ العثماني; H. 8989 (= V 189 n. 10062, VI 872, s. VII 1059 n. 2257) bezeichnet ihn als Verf. des Buches al-Hidaja und gibt den Anfang der Erbschaftsabhandlung; Flügel's ungenaue Uebersetzung ist irreleitend. Ahlwardt IV 223 n. 12 lässt den Namen weg und gibt dafür صاحب الهداية, was hier um so weniger besagt, als es mehrere Schriften dieses Titels gibt. Was soll eine solche Notiz ohne Angabe der Quelle bezwecken?

Mâridini, Ahmed b. Othman und Ali b. Othman, s. Turkomani (so ist oben Kol. 214 zu berichtigen).

117. Maridini (Sibt, d. h. Enkel, und zwar mütterlicher, des Djalal al-Din Abd Allah), Badr al-Din, auch Schams al-Din, abu Abd Allah Muhammed b. Muhammed b. Ahmed (den ich nur hierher gestellt habe, wo er gesucht werden dürfte)[1], Schafiit in Mi'sr (Kairo), geb. 4. Dsu'l-Ka'da 826 H. (1. Okt. 1423, Katal. Khedive, starb nicht vor 1495), war ein fruchtbarer mathematischer Autor, so dass Suter (S. 183, Nachtr. S. 179) die Unvollständigkeit seiner bibliographischen Angaben damit entschuldigt (vgl. die Anzeige von Carra de Vaux, Bibl. Math. 1901 S. 163). An dieser Stelle sollen nur die Schriften über Erbschaft kurz aufgezählt werden.

a) تحفة الاحباب في علم الحساب, Kompendium der Rechenkunst (mit besonderer Rücksicht auf Erbteilung); H. II 318 n. 2528; Mss. bei Suter S. 184 n. 21; H. gibt den Anfang und die Einteilung: Einleitung, 3 Kapp. und Schluss. Einen Kommentar darüber s. unter *Schanschuri*.

b) ترتيب مجموع, Redaktion des Madjmu' von *Kallaji* (s. d.), dessen Schrift vielleicht überhaupt nur noch in dieser Rezension erhalten ist; H. V, 401, mit dem (unmöglichen) Todesjahre 809 H. (1406), was schon Woepcke, Sur l'introduction des chiffres p. 54 rügt, aber noch Pertsch, III 104 zu einer anderen Schrift angiebt. Zwei Mss. besitzt Khed. III 304, eines Ms. Brit. Mus. Add. 437.

c) شرح الفصول, Kommentar der Aphorismen des ibn al-*Hâim* (s. d.), beendet am 18. Rabi' I. 856 H. (8. April 1452); H. IV, 236 n. 9019, wonach IV 441 n. 9099 (VII 825) für Zakarijja „b. Ma'hmud" b. Muhammed und وسبت zu lesen, und im Index p. 1252 n. 9336 gänzlich zu streichen ist, zwei Mss. Khed. III 308 und K. 2595.

d) شرح Kommentar (auch als لطيف, subtil, bezeichnet) über die Reime des *Ra'habi* (s. d.), — die Angabe المقدمة bei Casiri I, 25 n. 102[3] (wo der Namen falsch: Muh. *ben* Badr), erklärt sich wohl daraus, dass das Ms. mit der Einleitung des Textes beginnt. Andere Mss. sind: Berlin, Ahlw. 4694, 4695 (IV 191, 192), Gotha 1113 (mit Text) und 1114 Fragment, Pertsch verzeichnet noch: Paris (Journ. As. 1862, I, 103 = Franck 477) und 155 des alten Katalogs (Slane 1042). Dazu kommen 2 Khed. (III, 308); ferner zitiert P. Glossen, gedr. in Bulak 1284 H. s. unter *Mukri* n. 147.

„Andere Komm." (ohne nähere Angabe) zum selben Text finden sich nach Pertsch, in Paris (Journ. As. l. c. p. 102), Bodl. Uri

[1] „Vulgo ibn al-Maridini", im Index des Bodl. Catal. II, 699, ist nicht gerechtfertigt.

279[1], Münch. 368 u. 370, Refaja 176, Franck 530, Ouseley 573 und Lee 35[2].

e) شرح اللمع, Kommentar zur Abhandlung des ibn *Hâi'm* (s. d. oben Kol. 382, dazu H. VII 869 über den Namen). Mss. verzeichnet Suter S. 184 n. 18.

f) ... كشف الغوامض; H. V 211 n. 1072 (VII, 861 zum Namen) teilt den Anfang mit; er sah aber auch ein Ms., worin als Verf. Mu'hji al-Din b. Abd al-Madjid u. s. w. ibn al-Khatib genannt ist, s. oben n. 100.

Zu diesem Kompendium verfasste Sibt selbst einen Kommentar ارشاد الفارض الى كشف الغوامض, vom 1. bis 15. Ram. 891 (31. Aug. — 14. Sept. 1485), Ms. Gotha 1109; vgl. Nicoll, Catal. p. 575 (nach Möller); nicht erwähnt bei H. I 581 und VII 948.

g) اللمعة الشمسية, ein Anhang zu al-Tu'hfat al-Kudsijja von ibn al-*Hâïm* (s. oben Kol. 383c), auch bei H. II, 236 und daher im suppl. Titelindex VII 985 n. 1022.

Es ist auffallend, dass von einem so fruchtbaren Schriftsteller aus so später Zeit nur das Datum der Geburt, nicht des Todes festzustellen und so viel Irrtümliches darüber zu finden ist. Der oben angegebene Terminus a quo beruht darauf, dass im J. 901 H. seine Schrift قرة العين ihm vorgelesen wurde (H. IV 54). Ich erwähne hier einige Angaben in Quellen von Autorität, indem ich mir vorbehalte, auf verschiedene Daten in Mss. zurückzukommen. Das Todesjahr 834 bei Pusey, Catal. Bodl. II 545 ist vielleicht Druckfehler für 934 (1527/8), wie Catal. Brit. Mus. Add. 437 und Catal. Lugd. III, 133 im Text angeben (in der Note wird 944 bei H. V 601; 924 korrigiert, nach dem Ms., ebenso H. VII 688); 934 gibt Brockelmann II, 167 für einen Sohn, was Suter S. 222. A. 90a berichtigt, ohne auf das Datum einzugehen. „Scripsit 839" steht im Catal. des Brit. Mus. im Fachindex p. 870. — Vgl. Index H. p. 1048 n. 1827.

Mas'ud (falsch) b. al-Husein, s. Nâ'si'hi.

118. Mas'ud b. Muhammed al-Gudjdawani, oder Gidjdawani, abu 'l-'Is'ma, verf. eine Schrift über Erbrecht, H. 8998, VII 1105 n. 3992.

Mas'ud b. Omar, s. Taftazani.

119. Maximus-Mazlum رسالة الاعداد الرضية فى المسائل الفرضية, Erbrecht der Christen in Syrien, lithogr. Constantinopel 1843. 50 S. 8°; 15 kurze Kapitel (عدد) in Fragen und Antworten.

Mazlum, s. Maximus.

120. Mâzû'ni[1]) (al-), abu Ali al-Hasan b. Muhammed b. Manzul (ohne Zeitangabe): منهاج السلوك فى شرح معانى تحفه الملوك (ob Kommentar zu einem Werke تحفة الملوك?), Ms. Khedive III 318, beendet im Mu'harram 1155 (8. März — 6. April 1742); Anfang im Katalog.

Minhadj al-Din, s. Sarai.

121. Mi'ssi'si (al-), abu Jusuf Ja'kub, ein Mathematiker (IX.—X. Jahrh.), verfasste, nach Fihrist S. 281: كتاب الوصايا, d. h. Buch der Testamente (nicht „der Erbteilungen", wie Suter in den Abhandl. zur Gesch. d. Math. S. 37 und in seinem Werke S. 66 n. 145 übersetzt, dafür ist الفرَ technisch), und كتاب الدور, bei Suter „Testamentsrechnung", wozu er an ersterer Stelle S. 71 A. 236 den Artikel حساب الدور bei H. III 62 übersetzt und Rosen's Uebersetzung der Algebra des Khowarezmi zitiert. In verschiedenen Mss. erscheint كَ الدور als Teil der فرَ. Kifti (in der Ausg. S. 378) hat seine 2 Zeilen wohl nur aus Fihrist gezogen. Allerdings besitzen wir nur den Auszug des Zuzeni.

122. Mitraki (al-, المطراقى), Na'fu'h al-'Sali'hi (gest. 1533/4), verfasste: عمدة الحُسّاب فى فروض المقدرة بالكليات; H. IV 258 n. 8312, nur hier, nach Index p. 1185 n. 6904, wohl die Quelle von Ahlwardt IV, 223 n. 40.

123. Molla (oder Manla, ibn al-), Ahmed b. Muhammed al-'Halabi (aus Aleppo, gest. 1594), schrieb über فرَ; H. n. 8971, s. VII 1026 n. 953. Ob Ms. K. 2606, 2607?

Mubaschschir, s. Raschid.

124. Mudjili (? al-), abu 'l-Hasan Ali b. Ja'hja b. Muhammed b. 'Sali'h العصفونى, verfasste einen Kommentar (شرح) zu ibn al-*Banna*, ارجوزة (oben Kol. 375 nachzutragen); Ms. Khedive (III 307), beendet im Rab. II. 1149 (beg. 9. Aug. 1736).

125. Mudjiri (al-), Ahmed b. al-Fatta'h b. Jusuf b. Omar al-Azhari الملوى, Schafiit

[1]) Sujuti, Nom. relat. p. 273, Supplem. p. 198, Kva'sarani p. 134, 216, haben nur Mazini, المازنى.

(geb. 2. Ram. 1088 = 29. Okt. 1677, gest. im Rab. I. 1181, beg. 28. Juli 1767), verfasste الاعلام بارت ذوى الارحام, d. i. ein Kommentar über (die Reime?) نظم كيفية توريث ذوى الارحام, von عبد b. abi مخرمة, Ms. Khedive (III 302). — Zur Aussprache des Schlagwortes bemerke ich: im Index von H. p. 1174 n. 6480: Mojir ed-Din, p. 1178 n. 6659: Mujiri.

Muhammed b. Abd Allah, s. Bekri, Labbân, Scha'bi (Scha'nibi).

— b. Abd al-Barr, s. Kallaji.

— b. Ahmed, s. (ausser den folgenden) Dsahabi, Fakhr Khorasan, Hamdani, Maridini, Ra'habi, Rubwa, Tudjibi.

126. Muhammed b. Ahmed الدجانى al-Kudsi (gest. 1617), verf. einen Kommentar zu den Reimen des *Ra'habi*; Ahlwardt IV, 195 zu 4700 n. 2.

127. Muhammed b. Ahmed b. Ma'hmud, Schihab al-Din abu 'Hamid (vor 1566), رسالة فى الفرَ, Ms. Berlin, Ahlw. 4749 (IV 419) und 4750.

128. Muhammed b. Ahmed b. Muhammed عليش, abu Abd Allah, Malikit, Scheikh al-Islam, magrabinischen Ursprungs, aber geb. in Kairo in der Nähe der Moschee Azhar, im Radjab 1217 [beg. 28. Okt. 1802], gest. am Fest 'Arafa, d. i. 9. Dsu'l-'Hidj. 1299 (= 22. Okt. 1882); er beendete am 6. Scha'ban 1283 (14. Dez. 1866) sein Werk, herausgegeben in der Druckerei al-Scharifijja im J. 1301 (1883) unter dem Titel:

تدريب المبتدى وتذكرة المنتهى.

Der Katalog Khed. III 303 gibt den Anfang an.

129. Muhammed b. Ahmed ('Hadji) b. Na'sr (gest. 1448/9); verf. unter dem Titel تحقيق einen grossen Kommentar zur Abhandlung des Sadjawandi (mit Einschluss des Textes), dessen Anfang H. IV 405 mitteilt; II, 247 n. 2716 eine Verweisung (Index p. 1149 n. 5628); Ms. K. 2638.

Muhammed b. Ali, s. Adfini, (Nachtrag), Dahhan, Hâni.

— b. (Pir) Ali, s. Birgili.

— b. Ali b. Da'ud, s. Barmawi.

130. Muhammed Amin al-Bukhari heisst der Verfasser eines Kommentars — شرح ohne Angabe des Textes — Ms. K. 2589, 2590; vielleicht identisch mit شرح السراجية Kommentar der Abhandlung des *Sadjawandi* von Amin al-Daula Muhammed, Ms. K. 2637? vgl. das Zitat unter Muhammed b. Musa n. 139. Der Verf. ist jedenfalls verschieden von ibn al-Amin (oben n. 19); die Bemerkung über „Bochari" bei Suter ist berichtigt in der Anm. Kol. 377, wo Z. 4 für „jenen" lies jene n. — Bei dieser Gelegenheit bemerke ich, dass „Bukhari", — als Verf. des Kommentars الضوء bei H. IV 401 („beigelegt", ohne Namen p. 394, 395), — den man durch den Index nicht auffindet, weil er unter jenem Namen p. 1059 n. 2237 (wozu ich noch Verweisungen notierte auf n. 1120, 1131 u. 8779) nicht zu finden ist, — kein anderer sein kann als Kalabadi (oben n. 85), so dass unter Bokhari p. 1059 auch auf n. 5137 zu verweisen und daselbst die Stelle IV 401 einzutragen war, die gänzlich übersehen scheint. Wiederum ein instruktives Beispiel für die Benutzung von H.

Muhammed b. Badr al-Din, s. Aufi.

— al-Daldjuni, s. Daldjuni (im Nachtrag).

— b. Ibrahim, s. Amin, 'Hanbali, Salami, Scharrani.

— b. Jusuf (u. s. w. unbestimmt), s. An'sari n. 22.

131. Muhammed b. Jusuf b. Ahmed b. Muads al-Djuhani (?), abu Abd Allah, aus Cordova (geb. 989/90), wird als Kenner in verschiedenen Wissenschaften, worunter Erbteilung und Rechnen, gerühmt; Suter S. 96 n 213, berichtigt in Nachtr. S. 170, vgl. ZDMG. LI, 427.

132. Muhammed b. Jusuf b. Na'sr al-Azdi al-Faradhi, aus Cordova (gest. Djum. II, 365, begann 5. Febr. 976), übertraf bald seinen Lehrer 'Hubâb b. 'Ibada in Erbteilung und Rechnen; Suter S. 59 n. 128; den Lehrer s. im Nachtrag.

Muhammed al-Kafarsusi, s. Kafarsusi.

133. Muhammed b. (al-Khatib) al-Kasim b. Ja'kut (gest. 1533/4), Muhji al-Din al-Rumi, verfasste ein Kompendium der Abhandlung des Sadjawandi, H. IV 401 مختصر (mit Angabe des Anfanges); Flügel übersetzt: *Glossae breviores*, also in der Annahme, dass alle hier genannten Autoren Glossatoren sind; ich glaube, dass jener arabische Ausdruck schwerlich in diesem Sinne gebraucht wird (vgl. unter Sadjawandi); den Verf. s. H. VII, 1172 n. 6427.

134. Muhammed b. abu 'l-Kasim, Djamal al-Din (um 1448), المختصر, über streitige Punkte des Erbschaftsrechts, Ms. des Brit. Mus. Add. 439.

Muhammed b. Ma'hmud, s. Babarti.

135. Muhammed Makki (aus Mekka) Efendi, مرشد الوارثين, K. 2610, geschr. 1304 H. (1886/7); Katalog Digamli n. 162 gibt als 2. Hälfte des Titels فى احوال الاربعين, aber ohne Autornamen.

Muhammed b. Muhammed, s. (ausser den folgenden) Asadi (Nachtr.), Aufi, Bukhari, Gazzi, Malik, Maridini, Sadjawandi, Scheikh Zadeh, Wargani.

136. Muhammed b. Muhammed b. Ahmed ibn al-Aʿhwah (الاحوه al-Kuraschi, XIII. Jahrh. ?) verfasste eine Schrift über die Fragen, welche bei Erbschaften vorzukommen pflegen, Ms. Bodl., Uri 157[7]; s. Nicoll p. 96 und mein Polem. und apologet. Lit. S. 96 n. 74.

137. Muhammed b. Muhammed b. ʿArafa al-Faradhi (ohne Zeitangabe), verf. طرق الواضحات فى عمل المناسخات, insbesondere über arithmetische Prozeduren; Ms. Gotha 1124 (8 Bl., Pertsch III, 338 gibt den Anfang an), wahrscheinlich die Quelle Ahlwardt's IV, 223 n. 29.

Muhammed b. Muhammed b. Idris, s. Malik.

138. Muhammed b. Muhammed b. Maʿhmud al-Azhari, Hanifit, beendete 2 Tage vor Ende Rab. II, 1164 (26. März 1751) seine Schrift الجواهر البهية فى الفرَ والوصية, Ms. Khedive (III 304, wo der Anfang mitgeteilt ist).

139. Muhammed b. Musa b. Schaʿban الامساوى, oder الماسوى, behandelte die Erbteilung in Form von Tabellen, auf Grundlage des Sadjawandi und des Kommentars von *ibn* (so) Amin al-Daula (vgl. oben n. 130), Ms. Leyden 1811 (IV, 124), wo zu Anfang das J. 870 H. (1405), zuletzt 678 H. (1279/80) angegeben ist; der Katalog erklärt volle Unentschiedenheit der Daten, indem er auf das Datum der Quellen gar nicht eingeht, welche wohl für das spätere sprechen, wenn auch nicht dasselbe beweisen.

Muhammed b. Mustafa (Muʿsliʿh al-Din), s. Scheikh Zadeh, Wani.

140. Muhammed b. al-Nâʿsukh[1]), Malikit (ohne Zeitangabe), الجواهر الثمينات فى علم الفرَ وقسم الحراكات; Ahlwardt IV, 224 n. 69.

Muhammed b. Omar, s. Adfini (Nachtrag), Mukri.

141. Muhammed Râschid Efendi, موضح الفرَ, Ms. K. 2611.

Muhammed b. ʿSalaʿh, s. Lari.
— b. ʿSahiʿh, s. Timurtaschi.
— b. Salim, s. ʿHusain (Nachtrag).

142. Muhammed Scharif, s. unter Sadjawandi.
— Tsafiri, s. Tsafiri.
— (abu) s. (ausser dem folgenden) Abd Allah b. Fira, Alschi (s. auch Kol. 180 unter Fakih), Badji, Djammaili, Taratibi, Timurtaschi.

143. Muhammed (abu), Abd Allah b. Ibrahim aus Granada (ohne Zeitbestimmung) verfasste 90 Verse über Testamente, Verwandtschaft und Erbschaft, dazu auch einen Kommentar, Ms. des Escurial 848[5,6], nach Casiri I, 290.

Muhammed-Schah b. Ali, s. Fanari.

Muhibb al-Din, s. ʿUkbari.

144. Muʿhji al-Din al-ʿAdjami verf. im Namen (auf Befehl?) Bajazet's b. Muhammed b. Murad Glossen zur Abhandlung des Sadjawandi, deren Anfang H. IV 402 mitteilt; der Index S. 1171 n. 6410 gibt nur diese Stelle an.

Muʿhji al-Din, s. Fanari, Muhammed b. Kasim, Scheikh Zadeh.

145. Mukaddasi (al-, = al-Makdisi, d. h. aus Jerusalem), abu 'l-Fadhl Abd al-Malik b. Ibrahim al-Hamdani al-Faradhi, Schafiit (gest. 487 H., beg. 31. Dec. 1095), schrieb über Farâidh, H. n. 8999; VII 1067 n. 2558 (wo: Fardi) nur diese Stelle.

Mukhtar b. Maʿhmud, s. Zahidi.

146. Mukri (? ibn al-), Scharaf al-Din Ismâil b. abi Bekr al-Jamani (gest. 1433/4), verfasst مختصر الرحبية, Kompendium der Reime des Raʿhabi (in Rennen? نظم), Ms. Khedive (III, 313), beendet 1. Rab. I. 919 (7. Mai 1513); Anfang mitgeteilt. — المقري im Suppl. zu Sujuti, (Nom. rel. p. 51) als Var. von المقراى, abgeleitet von Mukra, einer Stadt (im Gebiet) von Damaskus, s. oben n. 70.

147. Mukri (al-), Muhammed b. Omar b. Kasim b. Ismâil al-Mukri البقرى بلدا (Bakri, im Suppl. zu Sujuti nur = بقار, nicht als Ortsnamen), Schafiit, verfasste Glossen, حاشية, zu Sibt al-*Maridini's* Kommentar über die Reime des Raʿhabi, beendet 12. Dsu'l-Kaʿda 1146 (5. April 1734), gedruckt in Buʿlak 1284 H. (1867/8) und lithographiert

[1]) ناصوخ, also nicht zu kombinieren mit نسوح, oben Hasan n. 70.

(?طبع حجر) in Mi'sr (Altkairo) 1277 (1860/1), gedr. in der Azharijja 1298 (1880/1), desgl. in der Scharifijja; in شرف (?) 1298 und 1304 (1886/7), bei Othman Abd al-Razik 1303 (1885/6), in der Minijja 1305 (1887/8); Katalog des Khedive III 304.

148. Musa b. Jasin, abu 'Imran, bekannt als ibn موى (Hammer VI, 425 n. 5922 liest Mewi, Suter 51 n. 106: „Muweij?"), ein Freigelassener aus Marokko in Spanien (nach 900), widmet sich hauptsächlich der Rechenkunst und Erbteilung.

Musa (abu), s. Muhâb.

Muskini (al-), s. Abd al-'Halim.

Musli' h-al-Din, s. Lari.

149. Mustafa b. Bahlul b. Ramadhan b. Jusuf الجورلوى behandelt Erbschaftsfragen, die er kurz beantwortet; ein unvollständiges Exemplar der Schrift enthält Ms. Berlin, Ahlw. 4729 (IV, 210), worin viel Türkisches; es ist 1582 geschrieben.

150. Mutawalli (al-), abu Sa'id Abd al-Ra'hman b. Ma'mun al-Nisaburi, Schafiit (gest. 1085/6), verf. ein nützliches Kompendium (مفيد, „adnotationibus utilibus plenum"); H. n. 8995; Index p. 1205 n. 7695.

Mutsaffar (abu 'l-), s. 'Habib

Muwaffak al-Din, s. Ra'habi.

(Fortsetzung folgt).

Miscellen.

Von Paul Rost.

I.

Ein Schreibgebrauch bei den Sopherim und seine Bedeutung für die alttestamentliche Textkritik.

(Schluss.)

III. Abbreviaturen etc. als Stichwort.

Ezech. VII, 3—9. Der Text lautet nach Ausscheidung der Glossen und sonstiger hier eingedrungener Randnachträge (vgl. O.L.Z. 1903 Sp. 443 f.) folgendermassen:

8 עתה הקץ עליך ושלחתי אפי בך ושפטתיך כדרכיך
ונתתי עליך את כל תועבותיך: 4 ולא תחום עיני
(עליך) ולא אחמול כי דרכיך עליך אתן ותועבותיך
בתוכך תהיין וידעת כי אני יהוה: 5 כה אמר
אדני יהוה
7 בא הקץ עליך יושב הארץ בא העת קרוב היום
*יום מהומה ולא הד הרים: 8 עתה [מקרוב]
אשפך חמתי עליך וכליתי אפי בך ושפטתיך כדרכיך
ונתתי עליך את כל תועבותיך: 9 ולא תחום עיני ולא
אחמול כי דרכיך עליך אתן ותועבותיך בתוכך תהיין
וידעת כי אני יהוה מכה:

Schon Hitzig hat erkannt, dass in V. 3—5 und 7—9 eine Dublette vorliegt, und zwar bietet V. 7—9 einen vollständigeren Text gegenüber 3—5. Es liegt daher die Vermutung nahe, dass 7—9 einen Randzusatz darstellt, der bezweckte den Text von 3—5, in welchem durch ein Versehen des Abschreibers eine Reihe von Worten übersprungen worden war (הקץ in V. 3 ist erst nachträglich ergänzt), richtig zu stellen. Diese Vermutung erhält einigermassen ihre Bestätigung durch den Umstand, dass V. 7—9 im Vaticanus vor 3—5 eingeschaltet ist. Zur Gewissheit erhoben wird sie durch den Zusatz מכה am Schlusse von V. 9. Sept. hat dieses Wort durch *ο τυπτων* wiedergegeben, und dementsprechend übersetzt man gewöhnlich: „der schlägt"; allein der betreffende Satz, der so überaus häufig bei Ezech. vorkommt, lautet stets: „auf dass ihr (du) erkenne(s)t, dass ich Jahve bin, und was sollte das schliesslich bedeuten „der schlägt"? Die drei Buchstaben finden dagegen eine sehr einfache Erklärung, wenn man sie als Stichwort fasst: Die Randkorrektur schliesst V. 9 mit den Worten וידעת כי אני יהוה, und auf diese Worte folgt V. 5 כה אמר אדני יהוה; der Urheber der Randkorrektur wollte nun hervorheben, dass man bei "כה fortzufahren habe und setzte daher an den Schluss des Nachtrages das Wort מכה (zu ergänzen: fahre fort bezw. lies weiter o. ä.).

XVIII, 10f. והוליד בן פריץ שפך דם ועשה את אחד מאלה והוא את כל אלה לא עשה כי גם". Cornill hebt mit Recht hervor, dass die Worte והוא את כל אלה לא עשה nicht hierhergehören; sie sind vom Anfange V. 15 hierher verschlagen, wo sie gewissermassen die Ueberschrift zu der Glosse V. 15. 16. 17a.b. bildeten, welche ein Leser der Deutlichkeit halber an den Rand schrieb (wiederholt die Aufzählung aller der Dinge, die in V. 5 f. namhaft gemacht worden sind). Aehnlich liegen die Verhältnisse V. 10f. ועשה את אחד מאלה ist ein unmöglicher Text, ganz abgesehen davon, dass את jeglicher Erklärung spotten würde. Der Text lautet ursprünglich korrekt ועשה אחד מאלה (cfr. Pesch.; d. h. von den Dingen, die in V. 5f. aufgezählt werden), את מ d. i. "את מ bildet eine Abkürzung von אחד מאלה und diente als Stichwort zu der erklärenden Randglosse "" כי גם (V. 11, 12, 13a), welche ebenfalls (ohne Verneinung) die Aufzählung von V. 5f. wiederholt. Auf diese Weise wird Kap. XVIII von dem Wuste befreit, mit welchem es durch die Schuld späterer Kommentatoren und Abschreiber überladen worden

ist. Hier kommt so recht zur Geltung, was anderwärts bereits hervorgehoben wurde: alles was je am Rande gestanden hat, wurde kritiklos dem Texte einverleibt, gleichviel ob es sich um Randnachträge oder erklärende Glossen handelte. Durch die Einschaltung von אח מ an seiner jetzigen Stelle entstand ein Text, der für die späteren Leser unverständlich bleiben musste, und diesem Umstande verdankt eine weitere Glosse ihre Entstehung, die jetzt V. 18 untergebracht ist: אח אשר לא טוב עשׂה (אח fehlt Sept., aber zu Unrecht), es sollte אח (עשׂה) V. 10b erläutert werden. Die Worte "אשר" verraten sich schon dadurch als Glosse, dass Ezech. in diesem Zusammenhange überhaupt keine so allgemein gehaltenen Wendungen gebraucht.

XXI, 17 ועק והילל בן אדם כי היא חיתה בעמי היא בכל נשׂיאי ישׂראל מגורי אל חרב היו את עמי. Die Worte "היא בכל" schiessen metrisch über und geben lediglich denselben Gedanken, wie er in den unmittelbar vorhergehenden Worten כי היא היתה בעמי (scl. das Schwert) zum Ausdruck kommt, in etwas erweiterter Gestalt wieder. Sie bilden einen Randglosse, bei dem היא היתה in Form von "היא ה (das ה fehlt im jetzigen Texte) wiederaufgenommen wurde.

ibid. 20 נתתי אבחת חרב אח עשׂויה לברק מרוטה לטבח. Bezüglich אח hat man alle möglichen Erklärungsversuche gemacht. Allein einleuchtend ist der Vorschlag von Reifmann (משׂיב דבר Wien 1866, S. 54, cfr. auch F. Perles, Analekten zur Textkritik des A. T. 1895, S. 20), der אח als Abkürzung zu dem אבחת חרב betrachtet.[1]) Das nur hier vorkommende אבחת חרב erheischte eine nähere Erläuterung, welche in Gestalt von עשׂויה לברק מרוטה לטבח (nach V. 15 u. 33) am Rande erfolgte unter Voranschickung des Stichwortes "א"ח = אבחת חרב.

XXIV, 10bf. התם הבשׂר והרקח המרקחה והעצמות יחרו: Kraetzschmar hat sehr glücklich הרקח המרקחה in הרק המרק („schütte aus die Brühe") emendiert und dadurch den Sinn der Stelle klargestellt: Ezech. soll das Fleisch, die Knochen aus dem Topfe entfernen, die Brühe ausgiessen und den Topf leer (!) auf die Kohlen stellen, damit das Erz zum Glühen gebracht würde. Das Wort והעצמות steht jetzt nicht an seiner richtigen Stelle, es gehört hinter הבשׂר, wie es auch der Rhythmus verlangt; es war übersprungen worden und wurde am Rande nachgetragen, wobei "והר = והרק als Stichwort fungierte (d. h. והעצמות sollte vor והרק eingetragen werden). Da der Nachfolger die Bedeutung des Randzusatzes nicht verstand, schob er beides an der ihm passend erscheinenden Stelle hinter המרקחה ein; "יהר wurde dann in (ו)והר verbessert, um einen einigermassen erträglichen Sinn herauszubekommen, oder aber (ו)והר beruht auf einfacher Textverderbnis wie הרקח kurz vorher (statt (ה)הרק). Von einem „Verbrennen" der Knochen ist gar keine Rede, sondern von einem „Entleeren" des Topfes zu dem oben angegebenen Zwecke.

XXVII, 23/24 חרן וכנה ועדן רכלי שׁבא אשׁור כלמד(רכלתך): המה רכליך"". Das Wort רכלתך ist von anderwärts hier eingedrungen, aber auch so kann der Text noch nicht in Ordnung sein, denn der betreffende Abschnitt ist in Qina gehalten. Entfernt man die Worte רכלי שׁבא אשׁור כלמד aus dem Texte, so ist die Qina wiederhergestellt. Die Worte gehören in der Tat nicht hierher, sondern beziehen sich, wie רכיל שׁבא zeigt, auf V. 22. Hinter רכלי שׁבא war אשׁור ausgefallen (vgl. den arabischen Stamm אשׁורים Gen. 25, 3) und wurde in der oben angegebenen Weise am Rande nachgetragen. כלבר hat nichts mit den Medern zu tun, sondern scheint ein erläuternder Zusatz zu sein, etwa כ" לאמר = כתב לאמר o. ä. Auf diese Weise gewinnen wir für V. 22a auch die Qina: שׁבא אשׁור ורעמה || המה רכליך. Das Wort רכלי zu Anfang des V. ist längst aus berechtigten Gründen gestrichen worden.

Die sub. I, II, III besprochenen Beispiele dürften wohl genügen, um das Stichwortverfahren näher zu beleuchten. Die gewählten Beispiele stammen alle aus Ezechiel; sie könnten aber leicht durch Beispiele aus anderen Büchern des A. T. vermehrt werden. Bei der Interpretation stark verderbter Stellen im A. T. wird man überhaupt gut tun, sich stets die Frage vorzulegen, ob nicht einer von den hier behandelten Fällen vorliegt. Ich habe das Stichwortverfahren und seine Folgen auch anderwärts z. B. in Aethiopischen Texten beobachten können, ich beschränke mich aber zum Schluss noch auf ein besonders markantes Beispiel hinzuweisen, das mir bei Eusebius aufgestossen ist. Die 29. manethonische Dynastie besteht aus 4 Herrschern mit 20 J. 4 Mon.: Neferites I. mit 6, Achoris

[1]) Ich bin unabhängig von Reifmann und Perles auf dieselbe Vermutung gekommen.

mit 13, Psam(m)uthis mit 1 Jahre und Neferites II. mit 4 Monaten (so Africanus). Bei Eusebius erscheint nun vor (Synkell.) bezw. nach (!armen. Ueberl.) Neferites II ein Muthi(e)s mit 1 Jahre. Man hat sich wohl viel Mühe gegeben, diesen Muthi(e)s, den man schon seines Namens halber nur mit Grauen durchlassen möchte, in einem späteren Machwerk, der demotischen Chronik, nachzuweisen. Allein hier scheint der Wunsch, Manetho zu rechtfertigen, seine Verehrer irregeleitet zu haben; Herr Prof. Spiegelberg teilt mir mit, dass die Chronik einen Fürsten dieses Namens nicht aufweise. Die einzige Quelle bleibt also Eusebius, und da der Name in der einen (griech.) Ueberlieferung Neferites II vor-, in der anderen (armen.) nachgesetzt wird, so ist der Verdacht wohlbegründet, dass Muthi(e)s — 1 Jahr ursprünglich eine Randnotiz repräsentierte, und als solche erklärt sie sich am einfachsten, wenn man annimmt, dass irgend jemand Psammuthis — 1 Jahr aus Versehen nur mit einem μ schrieb, und nachdem er hinter μ ein Verweisungszeichen angebracht hatte, an den Rand als Verbesserung $\mu o \upsilon \vartheta \iota \varsigma$ $\varepsilon \iota$. α eintrug. Die späteren Kopisten verstanden die Notiz nicht, glaubten vielmehr einen ausgelassenen Königsnamen vor sich zu haben und verleibten die Worte der eine vor Nefer. II., der andere hinter Nefer. II dem Texte ein.

Königsberg i. Pr.

Über das semitische Element im jüdischen Dialekt von Sihneh.

Von Felix Perles.

In dem eben erschienenen V. Bande der Mission scientifique en Perse[1]) gibt Morgan S. 312—322 in (französischer) Transskription reichliche Proben aus dem Wortschatz des Dialekts, den die Juden der ganz im Gebirge vergrabenen kurdischen Stadt Sihneh sprechen. Der Dialekt stellt eine bunte Mischung von persischen, kurdischen und semitischen Elementen dar, und Morgan sucht überall den Ursprung der einzelnen Worte festzustellen. Während er auf persischem und kurdischem Gebiet aus voller Fachkenntnis heraus urteilt, scheint er mit den semitischen Sprachen weniger vertraut zu sein. Sonst hätte er sofort bemerken müssen, dass die semitischen Elemente nach Lautbestand, grammatischer Form und Wortschatz durchgehends aramäisch und zwar neusyrisch sind. Schon die an die Spitze gestellten Zahlwörter, denen M. die formell und lautlich völlig verschiedenen arabischen Aequivalente gegenüber stellt, zeigen deutlich die Eigentümlichkeiten des Neusyrischen (z. B. „eins“ *khá*, „hundert“ *ömma*). Auch die persönlichen[1]) und possessiven Pronomina[2]) können nicht aus dem Arabischen, sondern nur aus dem Aramäischen abgeleitet werden.

Im Folgenden seien eine Reihe von lexikalischen Belegen gegeben. Ich beschränke mich dabei fast nur auf solche Wörter, die M entweder gar nicht, oder falsch erklärt bezw. aus dem arabischen (und seltener Hebräischen) statt aus dem Aramäischen ableitet. Schon die drei ersten von Morgan angeführten Substantive *nâchá* (Mensch), *bakhtá* (Frau), *iala* (Kind) und die gleich folgenden *akhoná* (Bruder), *brata* (Tochter) sind unverändert aus נשא, בכתא, ילא, אחונא, ברתא übernommen.[3]) Ebenso von Tiernamen *sousî* (Pferd), *khözourá* (Schwein), *kôznta* (Maultier), *khmârá* (Esel), *tôrá* (Ochs), *khîva* (Schlange), *prtâná* (Floh) aus חוורא, סוסיא, כודנתא, חמרא, תורא, חיוא, פורתענא[4]), von Pflanzennamen *khamouchtá* (Apfel), *khilâpá* (Weide)[5]) aus חבושא (daneben auch חמשיות s. Löw Aram. Pflanzenn. 143 ff.) und חילפא (ibid. 167). Auch folgende für alltägliche Gegenstände gebrauchte Bezeichnungen sind rein aramäisch: *déva* (Gold), *sèmá* (Silber), *mlkhá* (Salz), *mâé* (Wasser), *khâlvá* (Milch), *psörá* (Fleisch), *bêtá* (Ei), *douchá* (Honig), *kamhá* (Mehl), *tèrbá* (Fett), *mchökhá* Oel), *amrá* (Wolle)[6]) = דהבא, סימא, מלחא, מיא, חלבא, בסרא, ביעתא, דובשא, קמחא, חרבא, משחא, עמרא. Völlig verfehlt ist M.'s Erklärung von *mözerk'á* „Kamm“ von arab. مشق, es ist vielmehr מסרקא.[7]) Auch die Ableitung von

[1]) Etudes linguistiques Dialectes kurdes. Langues et Dialectes du Nord de la Perse. Paris (Ernest Leroux) 1904.

[1]) So namentlich die 3. pers. plur. *önié* = أَنِيب

[2]) Idîdi, Idîdókh, Idó, Idîdèn, Idonièn, mndônié.

[3]) bakhtá sucht M. statt dessen aus einem sumerischen (!) Stamm *pah* „abonder, être fécond“ abzuleiten, allerdings mit einem Fragezeichen, und *iala* wird mit hebr. עול zusammengestellt!

[4]) Nur bei *tôrá* verweist schon M. auf das Aramäische. Bei den übrigen gibt er nur die hebr. bezw. arab. Äquivalente, und *kôzntá* lässt er ganz unerklärt.

[5]) Bei M. beides unerklärt

[6]) Von allen diesen Worten leitet M. nur das letztgenannte richtig aus dem Aramäischen ab.

[7]) Vgl. 322b *sèrok'é* (krempeln), das schon M. richtig mit der aram. Wurzel vergleicht.

sîüé (Holz) von hebr. עץ oder arab. عصا ist ausgeschlossen. Das Wort gehört wohl zu ציבא (Levy Nh Wb IV 182b). — *t'enná* (Rauch) hat nichts mit hebr. עשן zu tun, sondern ist aram. תננא. — *k'tma* (Asche), das M. zu καδμεία „Rückstand" „Schlacke" (!) stellt, ist קטמא. — Aramäisch sind ferner *rrôkhá* (Wind), *tàlgá* (Schnee) und die Körperteile *rèchá* (Kopf), *t'kntá* (Bart), *p'mma* (Mund) *kâkié* (Zähne), *b'rká* (Knie), *m'chká* (Haut) *t'pré* (Nagel) = רוחא, תלגא, רישא, דקנא, פומא, כבא, בורכא, משכא, טפרא, ebenso die Substantiva *noura* (Feuer), *sèrá* (Mond), *chömma* (Name), *estöva* (Winter), *darouchtá* (Wiege), *târá* (Türe)[1]), *ta'aná* (Last), *kpinoula* (Hunger)[2]), *sahiá* (Durst)[3]), *chouk'á* (Markt) = נורא, סהרא, שמא, סחוא, (samaritanisch אסחב), דרגושתא, תרעא, טענא, כפנא, צהיא, שוקא. Das Wort *katoubá* (Ehe), das M. zu arab. كِتَابَة stellt, ist genau das jüdische כתובה „Eheverschreibung"[4]). Zweifelhafter Herkunft sind *ptàrá* (Herd), vielleicht zu פתורא „Tisch" gehörig? — *touká* (Futteral), wohl von חיקא (θήκη), *ta-hâïmè* (Friedhof), vgl. neuhebr. בית חיים —, *karákh máé* (Küste), vgl. talmudisch כרכי הים „Seestädte".

Von Adjektiven sind zu nennen *patoukhá* (breit), *iérîkhá* (lang), *kaloulá* (leicht), *iakourá* (schwer), *rrouá* (gross), *zôrá* (klein)[5]), *kharoupá* (scharf), *smoká* (rot)[6]), *komá* (schwarz)[7]), *khwârá* (weiss), *iérouka* (blau), *rakikhá* (weich), *marîrá* (bitter), *klîvá* (sauber) = פטוחא (neusyr. „flach"), יריבא (neusyr.), קלולא (neusyr.) יקורא, רבא, זעורא, חריפא[8]), סמוקא (neus. für סומקא), כומא (neusyr. f. אוכמא)[9]), חורא, ירוקא, רכיכא, מריר, קליוא.[10]) Ganz falsch erklärt ist *béa'klá* (lahm), das nichts mit hebr. עקל zu tun hat, sondern aus dem persischen Privativum *be* und *âklá* „Bein"[1]) zusammengesetzt ist, ganz wie das folgende schon bei M. richtig erklärte *bé'éné* (blind). Dagegen ist M's Erklärung von *bassôr* (wenig) aus der Vorsilbe *be* (mit) und *zôra* (wenig) natürlich hinfällig, da es בצור ist.

Von aramäischen Präpositionen sind *bàrá* (nach) und *k'àmé* zu nennen = בתר und קם (rabbinisch קמי).

Selbst zahlreiche Verba sind aramäisch, so *marôé* (leiden)[2]), *gakhôkié* (lachen)[3]), *tarrôsé* (bauen), *tachôé* (verstecken), *tarôsé* (weben), *mâkhôé* (schlagen), *makhvoé* (zeigen), *chámôé* (hören), *tövârá* (brechen) = מרע, נחך, תרץ, טשא, טרם[4]), מחא, מחוי (Präsens), שמע, תבר[5]).

Die einzige Probe eines ganzen Satzes, die M. am Schluss gibt, ist auch vollkommen aramäisch (neusyrisch): *ânâ kha khözourá k'tollî* (ich habe einen Eber getötet) אנא חא חזורא קטללי.

Besprechungen.

Mission dans les régions désertiques de la Syrie moyenne par **René Dussaud** avec la collaboration de Frédéric Macler. (Extrait des Nouvelles archives des Missions scientifiques t. X). 342 S. 8° 31 planches. Paris 1903. Besprochen von Hugo Winckler.

Mein Bericht über das inhaltreiche Werk ist durch andere Arbeiten verzögert worden und kommt etwas spät. Angesichts der Fülle der Einzelheiten, welche hier geboten werden, ist es auch schwierig, im Rahmen einer Besprechung eine Vorstellung von dem Inhalte zu geben. Die beiden Verfasser haben in dem Buche im Wesentlichen die epigraphischen Erlebnisse einer zweiten Reise vom Jahre 1901 (die erste 1899: Voyage archéologique au Ṣafâ et dans le Djebel ed-Drûz Paris 1901.) niedergelegt und diese besteht für die safaitischen Inschriften in

---

[1]) Schon von M. richtig erklärt, nur steht durch Druckfehler תער für חרע.

[2]) Wegen der Endung vgl. *iakouroulá* (Gewicht) von יקורא.

[3]) Von M. zu arab. شهوة gestellt!

[4]) Zum Bedeutungsübergang vgl. גט 1. Scheidungsurkunde, 2. Ehescheidung.

[5]) Die beiden letzteren, sowie smoká, schon richtig von M. erklärt, doch ist für זעיר genauer זעורא zu setzen.

[6]) Davon auch *nourasmok'á* „Kohlenglut" d. i. נורא סמוקא.

[7]) Davon auch *képé khouârtá* (Marmor) = כיפא חורתא und *tkna khwârá* (Greis) = דקנא חורא „Weissbart".

[8]) Die Form חרופא kann ich nicht belegen.

[9]) M. leitet es von hebr. חום ab!

[10]) P. Sm. 3625 gibt den Stamm קלו lavit, mundavit und die Substantiva קלוא (lotio) und קלונא (qui lavit, mundator) aber nicht das Adjektiv.

[1]) âklá (bei M. 316b unerklärt) ist syr. עקלא (P. Sm. 2965).

[2]) Nach M. hebr. רע!

[3]) Nach M. von hebr. שחק

[4]) Rabbinisch טרסי „Weber", im Syrischen nicht belegbar.

[5]) Ich habe hier nur solche Worte angeführt, die ausschliesslich aramäisch sind, während ich die nach ihrem Lautbestand ebenso gut aus dem Arabischen erklärbaren Stämme übergangen habe. *mörâné* (singen) hat nichts mit hebr. רנה zu tun, sondern kommt von arab. pers. مُغَنِّي „Sänger".

nicht weniger als 904 Nummern. Deren Erklärung nimmt den grössten Teil des Werkes ein, und bei der Eigenart des Gegenstandes wäre natürlich zu den vielen Inschriften manche Einzelvermutung hinzuzufügen. Die Erklärung stützt sich auf Littmanns Arbeiten und zeigt ein eingehendes Verständnis in das Wesen dieser Art Inschriften und eindringenden Scharfsinn, von dem man sich gern leiten lässt. Es ist ein schwieriges Unterfangen, aus den vieldeutigen Buchstaben den Sinn herauszubringen, den ihr Urheber damit verbunden hat. Wenn die festen Regeln der Sprache fehlen, dann ist es bei so einförmigen Formeln schwer, die Entscheidung zu treffen, wo mehrfache Möglichkeiten sich bieten. Darüber werden sich die bisherigen Erklärer dieser Inschriften ebenso klar sein, und ich empfinde es kaum als etwas besseres als Mäkelei noch andere Möglichkeiten zur Auswahl zu stellen. Das sorgfältige Wörterverzeichnis liefert ein bequemes Hilfsmittel dazu.

Dasselbe gilt von den 180 Nummern griechischer Inschriften — die freilich sämtlich wenig inhaltsreich sind — und von den 20 nabatäischen und 33 arabischen.

Die Perle der Inschriften ist die von Nemara, auf der Zwischenstufe zwischen dem Nabatäischen und einer bereits stärker arabischen Epoche des Schriftwesens stehend. Zum ersten male spricht hier einer der Ghassanidenkönige zu uns — übrigens auch so einer aus der „illiteraten" Zeit Arabiens, die ebenso wenig je existiert hat wie das freie Wüstenleben der alten „Dichter" und „Recken". Die Schwierigkeiten der Erklärung der Inschrift könnten wohl erst behoben werden, wenn wir mehr der Art hätten — auch hier fehlt der feste Anhalt, der in Zweifelfällen einen Einblick in den Sprachgebrauch bieten könnte. Ich möchte fassen:

Das ist das Grab von Maralkais, Sohn Amr's, Königs aller Araber, welcher das Königsdiadem anlegte
und er beherrschte die beiden Asadstämme und Nizâr und ihre Könige und schlug Mḫg bis er kein Wasser (mehr) fand (?)
in . . . . und er kam bis Negran, der Stadt Šamirs, Königs von Ma'add und er . . . te seine Söhne
über die Stämme, denn diese hatten abgetreten (überantwortet) die Perser an Rûm. Und nicht hat erreicht ein König sein Alter bis er starb im Jahre 223, am 7. des Keslûl. Zum Heil seiner Nachkommen!

Zur Erklärung:

2. עכרי = bis, hier und Zeile 5. Es ist eine Bildung mit den beiden Elementen, welche das Wort für „bis" sonst einzeln bilden, nämlich ' und k. Im Assyrischen sind beide nebeneinander im Gebrauche in *adi* (=עדי) und *gadu*, dessen g zu dem k unseres Dialektes steht wie das g des assyrischen *aga* etc. zum syrischen ha*k* anna[1]) etc.

wgʾ „kein Wasser im Brunnen finden."

3. יחבג ḥbg sich nähern?

Dass der Šamir, welchem Negran gehörte, zum mindesten zeitlich zusammen fallen müsste mit dem Samir Jur'iš, Sohn des Jasir Jun'im, König von Saba und Raidan, bemerkte bereits der Verfasser, da letzterer 270 n. Chr. erwähnt wird und Maralkais 328 starb.

4. Perser: s. Peiser in OLZ 1903, 280.

Die Einleitung stellt in sehr übersichtlicher und lesbarer Weise alles zusammen, was der spröde Stoff an allgemein Wichtigem Neues ergiebt und was zum Verständnis der in Betracht kommenden Fragen nötig ist — soweit man eben etwas weiss. Die Bedeutung des Hauran in römischer und islamischer Zeit wird in das rechte Licht gestellt und man kann das fachwissenschaftlich so wertvolle Buch mit dem Gefühl aus der Hand legen, dass diese Fachwissenschaft das Bewusstsein von einer Zusammengehörigkeit mit Fragen der Kulturmenschheit hat und dass sie von diesem Bewusstsein durch die Tat Rechenschaft abzulegen versteht. So ist das Buch in allen Stücken ein Gegensatz zu deutscher Methode: es berichtet schnell und gediegen und leslich über die Ergebnisse neuster archäologischer Forschungen auf diesem Gebiete des Alten Orients . . —

Berlin.

ܟܬܒܐ ܕܒܝܫܐ ܕܓܝܪܓܝܣ ܘܪܕܐ ܐܪܒܠܝܐ Ausgewählte Gesänge des Giwargis Warda von Arbel herausgegeben mit Uebersetzung, Einleitung und Erklärung von Dr. Heinrich **Hilgenfeld** in Jena. Leipzig, Otto Harrassowitz 1904. VII. 86. 44 S. Bespr. v. Eb. Nestle.

Trefflich wie die äussere Ausstattung ist die Bearbeitung dieser kleinen Sammlung. In der Einleitung sind bloss zwei Fragezeichen zu streichen. Badger vergleicht an der S. 4 angeführten Stelle die Gedichte des Warda mit denen Keble's. Das ist der 1866 verstorbene Dichter des „Christian Year", einer seit 1827 weit verbreiteten Sammlung von Liedern zum Kirchenjahr. Und S. 7, wo Hilgenfeld in dem Satz aus dem Dekret der Synode von Diamper 1599 obstetricem advocasse ad Virginem parituram die Präposition beanstandet, ist aus dem Vorhergehenden Joseph als Subjekt zu ergänzen. Die Uebersetzung ist, soweit ich sie verglichen habe, richtig. Erläuterungen sind da zu finden, wo man solche sucht.

[1]) Wenn ich nicht irre, von Jensen verglichen.

Bei II, 21 wäre die Anspielung auf Ex. 33. 34 nachzutragen; in 40a statt „zur Klage“ besser „Dichter der Klage“, נָצִיף wird Partizipium sein. Die Bemerkung, dass die Sammlung der Klaglieder thatsächlich 5 Gedichte in 5 Kapiteln enthalte, übersieht die Thatsache, dass in der Peschito Kap. 5 ausdrücklich „Gebet des Jeremias“ überschrieben ist, wie in der Handschrift 36 der Septuaginta. Auch Theodoret's Kommentar erstreckt sich nur auf 1—4; also kann Warda sehr wohl von vier Klagliedern reden. Den dunklen 2 Zeilen in Strophe 9 des V. Liedes wird mit einer kleinen Aenderung abzuhelfen sein. Beim Ueberfall der Klosterleute von Bet Koka heisst es von den Tartaren: „Sie nahmen ihnen ihre Männer, ihre Männer samt ihren Särgen“, גבריהון עם גורניהון. Dafür wird גרמיהון zu schreiben sein, wie mir kam, ehe ich in PS. 692 die Parallele las: גרמא קדישא דסהדא בגו גורניהון; also „die Reliquienknochen samt den Reliquienbehältern“. Sonst vermute ich noch 66c דאן für זאן „der du alle Richter richtest“, statt „allen Richtern Unterhalt giebst“. In VI, 3 würde ich übersetzen „dass ein Pfand erhalten hat das brennende Feuer“. In der Vorbemerkung zum IX. Gedicht ist ein Wort (נאמר) nicht berücksichtigt. Dass H. die syrische Poesie etwas in Schutz nimmt, hat meinen Beifall. Kunstreich ist II, 36 das dreifache Wortspiel zwischen רָעִיא, רְעִיא und רַעיא Hirte, Hürde u. Herde, ebenso V, 34 das dreifache Weh אוה, אוי, אי; ähnlich VI, 8. Das Ganze diente 1903 als Weihnachtsgabe des Sohnes für den Vater und war gewiss geeignet, dem greisen Gelehrten Freude zu machen.

Maulbronn.

Urkunden des ägyptischen Altertums, herausgegeben von Georg Steindorff. Zweiter Band. Hieroglyphische Urkunden der griechisch-römischen Zeit, bearbeitet von **Kurt Sethe**. I und II. 4. 80 und 78 S. Leipzig. Hinrichs 1904. Je 5 Mk. Besprochen von A. Wiedemann.

Das von Steindorff begründete Urkundenwerk, durch welches die wichtigen ägyptischen Inschriften in einer handlichen Form leichter zugänglich werden sollen als es durch die grossen Monumentalwerke oder durch die Herausgabe in Zeitschriften geschieht, schreitet rüstig fort. Die beiden ersten von Sethe zusammengestellten Hefte (vgl. Max Müller in dieser Zeitschrift VII. Sp. 319f.) enthielten Urkunden des Alten Reiches, die beiden seither erschienenen Lieferungen sind von dem gleichen Verfasser der Zeit von Alexander dem Grossen bis auf Ptolemaeus Euergetes I. gewidmet worden. Wie die ersten Hefte, so zeigen auch sie die Hieroglyphenzeichen in gut lesbarer Autographie in ihren üblichen Formen, verzichten aber auf absolute palaeographische Treue. Jede Inschrift wird in kleine, den Satzperioden entsprechende Stücke zerlegt, um dem Benutzer des Werkes das Studium zu erleichtern; eine Uebersetzung wird nicht beigefügt. Bei jedem Texte finden sich ausser den alten Veröffentlichungen die Materialien, besonders die im Berliner Museum aufbewahrten Papierabdrücke angegeben, mit deren Hülfe diese neue Ausgabe möglichst genau gestaltet worden ist. Sehr erwünscht wäre es, wenn in späteren Heften auch die wichtigeren Bearbeitungen der Texte oder doch die Stelle, an welcher Litteratur für dieselben zu finden ist, aufgeführt würde; es würde das vor allem für die jüngeren Forscher bei der Verwertung und Durcharbeitung der Inschriften von Vorteil sein. Gelegentlich hätte wohl auch ein Einsehen der Originale neben dem der Abdrücke Nutzen gebracht. So ist das Louvre-Exemplar des Canopusdekretes nicht weiter verwertet worden, da Abdrücke des ganz verriebenen Steines nichts ergaben, und doch wäre es von Interesse gewesen, endgültig festzustellen, ob seine Fassung tatsächlich keine Abweichungen von den sonstigen Exemplaren darbietet.

Die Inschriften sind gut ausgewählt, sie geben das Wesentliche, was von historischen Texten aus der von ihnen umspannten Zeit erhalten geblieben ist. Wo ich dieselben nachvergleichen konnte, sind sie durchweg korrekt wiedergegeben. Das Werk, welches auch der verhältnismässig niedrige Preis empfiehlt, wird für den Bearbeiter der beginnenden Ptolemäerzeit sehr willkommen und nicht zu entbehren sein. Von grösseren Urkunden enthalten diese Lieferungen die biographische Inschrift von Neapel, die Satrapenstele, die Mendesstele, das von Petrie entdeckte Statuenfragment des Sennuschera aus Koptos, die Philadelphusstele des Louvre, die Pithomstele, das Dekret von Canopus in seiner hieroglyphischen und griechischen Fassung. Im Interesse der ägyptologischen Studien ist es zu wünschen, dass weitere Lieferungen in schneller Folge den bisher ausgegebenen sich anschliessen und gleich wertvolles Material bequem erreichbar und in ebenso zuverlässiger Weise verwertbar machen.

Bonn.

Personalien.

Musil in Olmütz ist zum Ordinarius für Altt. Exegese ernannt.

Zeitschriftenschau.

Allgemeines Literaturblatt 1904.

20. F. Feldmann, Textkritische Materialien zum Buche der Weisheit bespr. v. Bieber.

Archiv f. Anthropol. 1904.

N. F. II, 3. R. Karutz, Ethnograph. Wandlungen in Turkestan. — M. Schlosser, Die mumifizierte Tierwelt des alten Ägypten.

L'Anthropologie 1904.

3—4 (Mai-Aout) S. Reinach, La Crète avant l'histoire. — I. Capart, Les debuts de l'art en Egypte bespr. v. E. C. — Merker, Religion u. Tradition der Massai (Z. E. 35.) bespr. v. L. Laboy.

Beil. zur Münch. All. Zeit. 1904.

207. E. König, Phöniciens Beziehung zur babyl. Kultur.

213. A. Mez, Das arabische Sprichwort.

271. Otto Weber, Zur Literatur über den Gesetzeskodex Hammurabis.

275. Ludwig Munzinger, Bibel, Babel und — Kilimandscharo.

Berl. Philol. Wochenschr. 1904.

41. J. Wellhausen, Israel. u. jüd. Geschichte. 5. Aufl., bespr. v. F. Justi.

44. H. Grassmann, Musik u. Musikinstrumente im A. T. bespr. H. Lewy.

45 Beitr. z. alten Geschichte II. Bd. H. 3 bespr. v. A. Bauer.

46. V. Lübeck, Adoniskult a. Christentum auf Malta bespr. v. R. Wünsch.

Bulletin Critique 1904.

27. S. R. Driver, The book of Genesis, bespr. v. Camuset.

29. A. Löwy, A critical examination of the so-called Moabite inscription in the Louvre bespr. v. I. Labourt.

Comptes rendus.

Juillet-Aout. — E. Naville, Sur deux nouvelles fouilles executées à Deir el- Bahari. Ref. v. M. Collignon). — Euting, Sur une inscr. hébraique relat. à la synagogue de Tâdit (une journee de march à l'est d'Alep (Ref. v. Clermont-Ganneau). — Cagnat, Le trace primitif de Thamugadi. — De Vogüé, Une note sur une statuette d'Isis portant une inscription phénicienne.

Deutsche Litteraturzeitung 1904.

40 R. Travers Herford, Christianity in Talmud and Midrash, bespr. v. S. Öttli. — M. van Berchem, Materiaux pour un Corpus inscriptionum Arabicarum I. Egypte [Memoires publ. p. . . . la Mission archéologique franç. au Caire T. XIX. fasc. 1—4], bespr. v. J. Goldziher. — Mitteilung über Sellins Ausgrabung in Ta'anek. 8 neue Tafeln.

43. F. Kern, Kitāb iḫtilāf al-fuqāha, ta'lif al-imām al-ʿallāma Abi Ǵa'far Muḥamad ibn Ǵarīr at-Tabarī bespr. v. Th. W. Juynboll.

43. P. Fiebig, Altjüdische Gleichnisse u. die Gleichnisse Jesu, bespr. v. R. A. Hoffmann. — Hermann: Lusiba, die Sprache der Länder Kisiba. (S. A. aus Mitt. S. f. orient. Spr. VII, 3) bespr. v. K. Endemann. — G. Howardy, Clavis cuneorum sive Lexicon signorum assyriorum R.i.p.

44. G. Laur, Die Prophetennamen des A.T. bespr. v. C. Holzey. — R. Fr. Harper, Assyr. and Babylonian Letters belonging to the Konyunjik collections of the Br. m. bespr. v. C. Bezold. —. Max von Berchem, Matériaux pour un Corpus Inscr. Arabic. I. (u.) W. u. G. Marçais, Les monuments arabes de Tlemcen bespr. v. J. Strzygowski.

45. H. Duhm, Die bösen Geister im A. T. bespr. v. H. Gressmann. — Fr. Bohn, Der Sabbat im A. T. R. i. p. — Aegypt. Inschr. aus den Kgl. Museen zu Berlin III, 1. bespr. v. H. O. Lange.

Deutsch. Rundsch. f. Geogr. u. Stat. 1904.

Nov. P. Mohr, Casablanca in Marocco.

The English Historic. Review 1904.

Okt. Norman H. Baynes, The first Campaign of Heraclius against Persia. —. J.B. Chabot, Chronique de Michel le Syrien bespr. v. G. W. Brooks.

Geogr. Zeitschrift 1904.

9. de Segonzac, Voyages au Maroc, bespr. v. H. Stumme.

Globus 1904.

14. O. Gilbert, Babylons Gestirndienst.

16. Mohammed Adil Schmitz du Moulin, Der Islam d. h. die Ergebung in Gottes heiligen Willen. Bespr. v. G-r.

17. Schöpfungs-, Sündenfall u. Sintflutmythe der Massai nach Hauptm. Merker. R. i. p.

The Hibbert Journal 1904.

Oct. R. Tr. Herford, Christianity in Talmud and Midrash, bespr. v. H. Oort. — John Cullen, The book of Covenant of Moab, bespr. v. W. E. Addis.

Journal Asiatique 1904.

Jul.—Aout Abd. El-'Aziz Zenaqui, Récit en Dialecte Tlemcenien. — P. Bouriant, Fragment d'un mnscr. copte de basse époque ayant contenu les principes astronomiqus des Arabes. — Cl. Huart, Une nouvelle source du Qorān. I.-B. Chabot, Chronique de Michel le Syrien besp. v. R. Duval. — D. Nielsen, Die altarab. Mond-Religion u. die mosaische Ueberlieferung bespr. v. C. H. — E. G. Browne, The Tadhkiratu sh shu'ara, (Memoire of the Poeths.) (u.) Part II of the Lubábu 'l Albab of Muhammed 'Awfi bespr. v. L. Bouvat.

Köln. Volkszeitung 1904.

Lit. Beil. vom 17. 11. A. Wiedemann, Bibel und Aegypten (über das gleichnamige Buch von H. J. Heyes).

Literar. Zentralblatt 1904.

41. D. Nielsen, Die altarabische Mondreligion u. die israel. Überlieferung, bespr. v. S-y. — The Annals of Ashur-banapal (V R. 1—10.) Autogr. text by Robert J Lau with a glossary in Engl. and German by Stephan Langdon (Semitic study series ed. by R. I. H. Gottheil and M. Jastrow). bespr. v. O. W.

42. M. Friedländer, Griech. Philosophie im A. T., bespr. v. T. K. — F. Küchler, Beiträge zur Kenntnis der assyr.-babyl. Medizin, bespr. v. C. B. — Giwargis Warda von Arbel, Ausgewählte Gesänge, bespr. v. C. Brockelmann.

44. R. C. Thompson, On traces of an indefinite article in Assyrian bespr. v. C. B.

46. G. Hildebrand, Cyrenaika als Gebiet künftiger Besiedelung bespr. v. V. H. — W. Spiegelberg, Geschichte der ägypt. Kunst bis zum Hellenismus bespr. v. Kr. —

47. B. Jakob, Im Namen Gottes. Eine sprachl. u. relig.-gesch. Unters. zum A. u. N. T., bespr. v. S. K. — I. A. Knudtzon, Die zwei Arzawa-Briefe bespr. v. H. Hirt.

Magyar-Zsidó Szemle (Ungarisch-jüdische Revue) 1904.

No. 2 (April) J. Wellesz, Biblische Kleinigkeiten (beachtenswert ist namentlich die Vermutung, dass Threni 3, 41 für אֶל כפים nach Joël 2, 13 (ו)אֶל כַּפַּיִם zu lesen sei.)

No. 3 (Juli). L. Grünhut, ein samaritanisches Bibelfragment. — L. Blau, der hebräische Bibelkanon. Buchrolle und Codex. Besprechung: Jewish Encyclopedia VI.

No. 4 (Oktober). W. Bacher, Gemara (grammatische Worterklärung u. Begriffsentwicklung. גמרא ist nicht, wie bisher angenommen, feminin, sondern der aramäische stat. emph. des Maskulinums גְּמַר). A. Löwinger der Livjathan. Bespr.: Jew. Encycl. VII.

Petermann's Mitteilungen 1904.

X. A. F. Stahl, Die geogr. u. geolog. Verhältnisse des Karadag in Persien.

Philologus 1904.

XVIII, 3. E. Nestle, Ein falsches Bibelcitat der neuen Philoausgabe.

Rec.de Tr. r. a la phil. et l'arch. ég. et as. 1904.

XXVI 1 et 2 A. H. Gardiner, the installation of a vizier (Newberry, the life of Rekhmara pl. IX, X nebst Varianten zweier andrer Gräber). — Jules, la stèle de Si-Montou-Ousir. — V. Scheil. notes d'épigraphie. LXVI pierre de seuil de Lugal Màurri, avec inscription. LXVII briques avec inscription de Adad-nirari Ier. LXVIII briques de Salmanasar. LXIX pierre avec inscription de Sennachérib, mentionnant un nouveau fils de ce roi (Asur-ilia-balatsu, geschrieben Ašur-AN-MU-TI-LA-BI, das aber auch Asur-ilu-muballitsu gelesen werden könnte). LXX la prétendue inscription de Sogdianus (Endgültige Zurückweisung der Oppert'schen Erfindung des *Sukudaniya). — Pierre Bouriant, notice sur Urbain Bouriant. — W. Max Müller, some small egyptian monuments dispersed in America. — Wilhelm Spiegelberg, koptische Miscellen: XII der Ursprung des koptischen Objektspräfixes ⲛ̄-, ⲙⲙⲟ-. XIII ⲥⲁⲣⲙⲟⲧⲥ „Lupine". XIV *ⲧⲱⲛϩ „fangen". XV ϣⲗϩ „Schössling" ein hebräisches Lehnwort (שֶׁלַח). XVI ⲧⲟⲟⲃⲉⲣ „Laub". XVII ⲁⲧ-, ⲁⲧⲓ- „gib her". XVIII ⲣⲁ als allgemeiner Zeitbegriff. XIX ⲡⲁⲛⲉ = Panopolis. (Hierzu aber eine Mitteilung von O. v. Lemm, wonach die Identifikation doch fraglich ist und die Amélineaus vielleicht zu Recht besteht). XX der Ursprung von ⲃⲉⲕⲉ : ⲃⲉϫⲉ (b'kj). XXI ϩⲙⲉ „rudern", „fahren" = ḫnj(w). — Idem Varia: LIX zu Zeile 3 der Ahmosisinschrift in El-Kab. LX zu der Beeinflussung der Saitentexte durch die Litteratur des mittleren Reiches. LXI über den Ursprung einiger Tempuspräfixe. LXII die Mutter des Amenophis, Sohnes des Hapu. LXIII Bemerkungen zu den heiligen Stieren. LXIV die Etymologie von P'P' „gebären". LXV die Gruppe 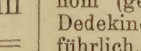 ŠT und Varr. (= ein bestimmtes Stück „Kulturland, Ackerland"). LXVI das Wortzeichen von SḲR. LXVII die Lesung von hinter Personennamen. LXVIII ein Weihskarabaeus. LIX der Usurpator des Sarges der Königin Anch-nes-nefer-eb-re' (der Gemahlin des Amasis, und zwar Pa-Mont, ein hoher Beamter in Hermonthis unter Augustus). LXX ein ägyptischer Beiname des Augustus (H'rwmis = *Ῥωμαῖος* nach Griffith). — Idem, demotische Miszellen: XXI Bemerkungen zu dem demotischen Text der Rosettana. XXII Isis *Νεφερσής*. XXIII der Gott *Μεστασύτμις*. XXIV ein bilingues-Mumienetikett der Strassburger Bibliothek. — Pierre Lacau, textes religieux (Kapitel des Totenbuches von Sarkophagen des mittleren Reiches). — Georges Legrain, la statuette funéraire de Ptahmos. — Idem, note sur „nouit-risit" et son étendue. — C. Fossey, textes magiques assyriennes (nach Texten der Cuneif. Texts from babyl. tabl. in the brit. Mus. XVI und XVII).

Revue Biblique Internationale 1904.

Okt. R. P. Legrange, Propheties messianiques de Daniel. — M. Hyvernat, Le langage de la Massore. — Th. Macridy-Bey, A travers les nécropoles sidoniennes (mit vielen Photogr. u. Zeichnungen). — R. P. R. Savignac, Inscr. nabatéennes de Hauran. — H. V., Fouilles diverses en Palestine. — W. Baldensperger, Die messianisch apokalypt. Hoffnungen des Judentums (u.) W. Bousset, Die jüd. Apokalyptik (u.) P. Volz, Jüdische Eschatologie von Daniel bis Akiba bespr. Fr. M J, Lagrange. — Kurzgef. wissensch. Komm. zu dem Schr. des A. T. (auf Veranl. der Leo. Gesellschaft) I — V bespr. v. Fr. P. D.

Revue Critique 1904.

39. Flinders Petrie, Abydos II., bespr. v. Maspero.

42. B. Stade u. F. Schwally, The books of Kings (u. a.) bespr. v. Loisy.

Sitzber. der Kgl. Pr. Ak. der Wiss. 1904.

Juli. O. Mann, Kurze Skizze der Lurdialekte.

Sphinx VIII. 1 und 2.

S. 1. Lefébure. La vertu du sacrifice funéraire (ancien et moyen Empire égyptien. Schluss). — 52. Lagercrantz, Ostrakon Piehl nr. 1 (griechisch, byzantinisch). — 61. Naville, A propos de trois corrections (zur Kroenung der Ḥātschepsut, gegen Breasted). — 70. Piehl, Examen de différents points de la „Aegyptische Grammatik" (gegen die Schrifttafel bei Erman). — 78 Jacoby, Nachschrift (zu Sphinx VII. 215 — 228. Auferstehung durch Kroete angedeutet). — 80. Besprechungen: Naville, Store-city of Pithom (gelobt von Piehl); E. de Rougé (Porträt); Dedekind, Aegyptologische Untersuchungen (ausführlich, abgelehnt von Andersson); Orientalisten-Kongress (Abdruck des Programms); Schack-Schackenburg, Zur Grammatik der Pyramidentexte (Einwürfe von Piehl); Chabas, Oeuvres diverses II (anerkannt von Piehl); Moret, Du caractère religieux de la royauté pharaonique (gelobt, aber einzelne Bedenken, von Naville); Junker, Ueber das Schriftsystem im Tempel der Hathor in Dendera (gelobt von Piehl). — 114. Piehl, Notices (*uden* ist nicht das Erdferkel, sondern der Cynocephalus. Zu Pap. d'Orbiney VII. 8. Zum Titel mr „Vorsteher").

3. (Herausgeber: Ernst Andersson).

S. 117. Andersson, Karl Piehl (Nekrolog mit Porträt). – 135. Loret, L'ail chez les anciens Egyptiens (über Knoblauch, Zwiebel, Schnittlauch). — 148. Loret, Saccharum aegyptiacum Willd. (hies ägyptisch *Kasch*). — 159. Lagercrantz, Griechische Ostraka im Victoria-Museum zu Upsala (aus der Kaiserzeit). — 164. Besprechungen: Lepsius, Denkmäler. Text IV (die Art der Bearbeitung getadelt von Piehl); Capart, Les débuts de l' art en Egypte (anerkannt, aber auch Ausstellungen, von Naville).

Theolog. Literaturbericht 1904.

9. M. Friedländer, Geschichte der jüd. Apologetik, besp. v. Riggenbach. — Fr. Bohn, Der Sabbat im A. T. (u.) Chr. Dickmann, Die Weissagung vom Davidssohn (u.) J. Fischer, Die chronolog. Fragen in den Büchern Esra u. Nehemia, bespr. v. Schäfer. — W. Ebstein, Die Medizin im N. T. u. im Talmud, besp. v. Barth. — G. Wolzendorff, Gesundheitspflege u. Medizin der Bibel, bespr. v. Höhne.

11. E. Klostermann, Eusebius Onomastikon der bibl. Ortsnamen (u.) H. Gressmann, Musik u. Musikinstrumente im A. T. (u.) K. Mommert, Topographie des alten Jerusalem II.

Theol. Literaturblatt 1904.

36. Ed. König, Eine Hauptausgabe des Hammurabi-Kodex (Harper).

37. Encycl., The Jewish, bespr. v. E. Nestle.

39. Nachlese zum Babel-Bibelstreite I. u. II. v. Dr. R. Z.

40. (Dasselbe) III. — A. Jeremias, Das Alte Test. im Lichte des Orients, bespr. v. v. Orelli.

42. A. Rahlfs, Septuagintastudien I. (u.) L. E. André, Les apocryphes de l'ancien Testament, bespr. v. E. Nestle.

47. Nachlese zum Babel-Bibel-Streit (V.) von Dr. R. Z.

Theol. Literaturzeit. 1904.

21. Hastings, a Dictionary of the Bible, bespr. v. E. Schürer. — P. Volz, Jüdische Eschatologie von Daniel bis Akiba, besp. v. Bousset. — R. Tr. Herford, Christianity in Talmud and Midrash, bespr v. P. Tiebitz.

22. The Jewish Encycl. V—VII. bespr. v. E. Schürer. — Th. Nöldeke, Comp. Syriac Grammar bespr. v. E. Nestle.

23. M. Buttenwieser, Outline of the Neo-Hebraic Apocalyptic Litterature bespr. v. W. Bousset. — I. W. Schiefer, Die relig. u. ethischen Anschauungen des vierten Esrabuches bespr. v. demselben. — Erich Klostermann, Eusebius Onomastikon der Biblischen Ortsnamen.

Theolog. Quartalschr. 1905.

1. N. Schlögl, Bücher Samuels bespr. v. Vetter. — G. Diettrich, Die nestorianische Taufliturgie bespr. v. Funk.

Theolog. Revue 1904.

18. R. H. Gressmann, Musik u. Musikinstrumente im A. T. bespr. v. A. Schulz.

Theolog. Rundschau 1904.

XI. H. Gressmann, Das syrische Tetraevangelium. — I. W. Rothstein, Text u. Sprache des alten Testam. I (Besprechung v. R. Kittel, Ueber die Notwendigkeit u. Möglichkeit einer neuen Ausgabe der hebr. Bibel (u.) P. Kahle, Der masoretische Text des alten Testam. nach Ueberl. d. babyl. Juden).

Theolog. Tijdschrift 1904.

Sept. G. Diettrich. die nestorianische Taufliturgie ins Deutsche übers. (u.) The Annals of Ashurbanipal by R. J. Lau (u.) E. König, Fünf neue arab. Landschaftsnamen im A. T. (u.) J. Cullen, The book of the Covenant in Moab (u.) A. Rahlfs, Septuagintastudien I., bespr. v. B. D. Eerdmans.

Vossische Zeitung 1904.

3. Dezember. Karl Herold (Alexandrien), die Bienenkörbe von Hadra (diese immer in Dreizahl vorkommenden Bauwerke der Nekropolen seien Oefen zum Schmelzen der Harze für das Einbalsamieren).

W. Z. K. M. 1903.

1904. 1. R. Geyer, Beiträge zur Kenntnis altarabischer Dichter. 2. Al-Mumazzaq. — N. Rhodokanakis, eine äthiopische Zaubergebetrolle im Museum der Stadt Wels. — Georg Hüsing, die elamische Iteration. — D. H. Müller, noch einmal die Wortfolge bei Ḫammurabi und die sumerische Frage. — idem, der Gebrauch der Modi in den Gesetzen Ḫammurabis. — K. Vollers, die Gedichte des Mutalammis, arabisch und deutsch, bespr. v. M. J. de Goeje. — D. H. Müller, die Gesetze Ḫammrabis etc, bespr. v. Johannes Jeremias. — W. Spiegelberg, demotische Papyrus aus den Kgl. Museen zu Berlin, bespr. v. J. Krall. — Gabriel Ferrand, les Çomâlis, bespr. v. L. Reinisch. — D. H. Müller, Ḫammurabi-Glossen.

2. August Haffner, Erinnerungen aus dem Orient. 1. ‚Bauerregeln'. 2. Verwünschungen. 3. Bezeichnung der Finger. 4. Aufzählen. 5. Das Spielen mit Steinkügelchen. 6. Einzelne Ausdrücke. (Aus Syrien). — M. Schorr, die Kohler-Peisersche Hammurabi-Uebersetzung. (Der junge Mann benutzt seine Studien bei Delitzsch, um eine Reihe kleinerer Bemerkungen, die dank seinem Lehrer vielfach richtig und beachtenswert sind, zusammenzustellen. Das Gift Müllers soll ihm nicht weiter angerechnet werden. D. R.) — A. Dirr, Theoretisch-praktische Grammatik der modernen georgischen (grusinischen) Sprache, bespr. v. H. Schuchardt.

Zeitsch. d. Gesellsch. f. Erdkunde 1904.

8. G. Schweinfurth, Die Umgegend von Schaghab u. el-Kab (Oberaegypten.).

17. A. Janke, Ergebnisse einer histor.-geogr. Studienreise in Klein-Asien. (Schluss).

Zeitschr. f. Schulgeographie 1904.

11. Hannke, Arabien u. die Semiten.

Zeitschrift f. kathol. Theologie 1904.

IV. M. Flunk, Das Protoevangelium (Genes. 3, 15.) . . .

Zeitschrift f. wissensch. Theologie 1904.

IV. K. Beyrich, Das Messiasbild des Ezechiel. — A. Hilgenfeld, Der Evangelist Marcus u. Julius Wellhausen (III.) — F. J. Hamilton and E. W. Brooks, The syriac chronicle known as that of Zachariah of Mitylene, bespr. v. H. Hilgenfeld.

Verantwortlicher Herausgeber: F. E. Peiser, Königsberg i. Pr., Schönstr. 18 a I.
Verlag u. Expedition Wolf Peiser Verlag, Berlin S., Brandenburgstr. 11.
Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.